Von Pflichten und Schuldigkeiten Hoher Stands-Personen

gegen Gott / dem Nechsten / und ihnen selbsten.

Erstlich beschrieben in Frantzösischer Sprach /

Durch

Den Durchl. Printzen de CONTY.

Auch selbigen Printzen letzter Will oder Testament.

Durch einen Liebhaber Teutscher Nation / in unsere Hoch-Teutsche Sprach übersetzet.

Getruckt zu Mäyntz /
Bey Christoph Küchler / Im Jahr
1670.

A | EC

Dem Günstigen Leser.

MAn weiß/ daß der Christlöbliche Fürst von Conty, diß Büchlein/ Von den Schuldigkeiten oder Obligen der grossen Herren/ selbst auffgesetzt habe. Jst also wohl werth/ daß es van seines gleichen und andern Vornehmen/ ja von jedermänniglichen mit Fleiß gelesen/ wohl erwogen/ offt wiederholt/ und im gan-

tzen Leben / zum seligen End heilsamlich gebraucht werde.

Gott verleihe zu fruchtbarem Brauch dieses gantzen Büchleins / uns allen seinen H. Geist / umb Christi willen / Amen.

Schul-

Schuldigkeiten Hoher Stands-Personen.

I.

DIe Hoheit ist eine äusserliche Gnad / so Gott etlichen Menschen thut / die Er über die andere erhebt/sie zu regieren.

Diese Hoheit ist eben nicht gegeben vor die Person / die damit begabet wird / sondern sie ist allerdings schier und gantz vor die andere: Und sie ist nur ein Mittel/dessen Gott sich gebraucht / das Volck zu nöthiger Ehrerbietung und Respect zu ziehen/ damit die Grossen desto leichter/ und mit mehrer Authorität und Ansehen / die Obligen ihres Ambts verrichten / welches ist / die jenige / so ihnen unterwürffig / in Gottes Forcht und Gerechtigkeit zu regie-

ren. Und Gott wird von dem Gebrauch derselben Authorität / eine strenge und scharffe Rechnung erfordern.

II.

Wann im Stand der Unschuld wäre eine Ungleichheit unter den Menschen gewesen / so hätte diese Hoheit ein gar leicht Mittel seyn können / die Heiligkeit zu erlangen; weil der Mensch / in dem er eine vollkommene Gewalt über sich selbst gehabt hätte / derselben würde leichtlich wohl und heilsamlich gebraucht / und sie einig und allein zu dem End / warumb sie ihm gegeben ist / angewendet haben: Gleich wie er die Gesundheit / Reichthumb / Schönheit / und andere natürliche Gaben und Vortheil ihm würde gleicher massen zu nutz gemacht haben.

III.

Aber / nach dem Sünden-Fall deß ersten Menschens / obgleich dar-

durch die herrschende und regierende Hoheit keines wegs an sich selbsten böß noch unzulässig worden / so ist sie dennoch fast ein unvermeidlicher Fallstrick zu nennen/ dieweil sie zum Hochmuth und Stoltz führet / welchen zu bestretten / vornemblich Jesus Christus in die Welt kommen ist.

IV.

Ein wahrer Christ soll sich wohl recht bekümmern / und auffs tieffste demütigen / da er sich in Besitz und Genoß der Weltlichen Hoheit und grosser Würden sihet; sintemahl die Gnad Jesu Christi unsers Heylands/ mehrentheils die vor der Welt unansehenlichste / schlechteste / und verachteste Menschen suchet: Dannenhero nicht unzeitlich zu besorgen/ man seye etwan auß strengen Verordnungen der Göttlichen Gerechtigkeit / zu einem hohen und grossen Herrn oder Fürsten gesetzt worden

Sehet (a) ewern Beruff an/ liebe Brüder / sagt der H. Paulus/ daß nicht viel Weisen nach dem Fleisch/ nicht viel Gewaltigen / nicht viel edle beruffen seynd ; sondern was vor der Welt thörricht ist / das hat Gott erwöhlet / auff daß er zu schanden mache / was starck ist : Und was in der Welt unedel und veracht ist / das hat Gott erwehlet / und das / was nichts ist / auff daß Er zerstöre / was etwas ist / damit sich kein Fleisch rühme vor seinem Angesicht.

V.

Die Verhinderungen zu der Ubung deß Evangelii / welche der

Hoheit

(a) 1. Cor. 26. 27. 28.

Hoheit gleichsamb anhängig oder anklebend und folgig seynd / seynd fast unzehlbar: Aber vier seynd ihrer vorneimblich. Das Evangelium befihlet nichts so sehr / als die Deimuth / dieser Stand der Hoheit / leitet zur Hoffart.

Das Evangelium prediget allezeit und allenthalben die Buß: Dieser hohe Stand ist hergegen mit Weichlichkeit und Gemächlichkeit / mit lauter Uberfluß / Verschwendung / und Unmässigkeit angefüllet.

Das Evangelium zeigt uns / daß nichts so nothwendig / als die Liebe deß Nechsten / das mitleidige Erbarmen über seine Unfälle und Schaden / und die treumeinende Bearbeitung zu seinem Trost und Besten: Der Stand der Hoheit gibt meisttheils gegen den Nechsten nur eine Verachtung / Gleich-Gering-Schätzigkeit / Unangelegenheit / und Unempfindlichkeit.

Das Evangelium / und die gantze Schrifft / stellet uns den Menschen vor als einen Sünder / zur Arbeit / und zum Leiden verurtheilet und geordnet: Der Hoheits-Stand neiget den Menschen nur zu verbottenen oder übrigen Lüsten / Müssiggang / und Faulheit.

VI.

Derowegen ists nöhtig / daß ein grosser Herr / sich von so viel und gewaltigen Hindernüssen zu seiner Seligkeit umbringt / sehend / an statt dessen / daß man ihn weiß macht / er seye glückseliger / als andere / festiglich und sicherlich glaube / daß er viel elender seye. Er bitte vielmehr die Barmhertzigkeit Gottes / ihm die Gnad mitzutheilen / welche reiniget von dem Gifft der irrdischen Hoheiten / und die da mächtig und kräfftig seye / alle ihre Untugend / Mängel / und Boßheit zu überwinden. Er erkenne die wunderbare Rarität und Ungewöhn-

wöhnlichkeit dieser Gnad / massen er sihet / daß eine unzehlige Menge der lieben Heiligen / und eine so gar geringe Anzahl der grossen Herren und Potentaten ist / die dahin gehören. Er liebe sein Lebenlang die jenige / so ihm diese Warheiten sagen / davon wir jetzo reden / und scheue / fürchte / fliehe / und meide / wie den Tod / alle die / so seine Mängel und Fehler durch Liebkosen und Schmeichlerey stärcken wollen.

Er verfüge würcklich / daß Seine Hoheit diene aller Orthen zu Ehren die über grosse Hoch- und Herrligkeit Gottes deß Allmächtigen: Erstlich / in und an sich selbsten; zum andern / an seinem Hoff: drittens / in seinen Landen ; und endlich in seinen Gebiethen / Statthaltereyen / und allen seinen Zugehörungen / überall. Und er sey gewiß versichert / er seye auch sonst so fromm / und Gott lieb- und fürchtend / als er immer will und

mag/ daß / wofern er ein einiges dieser obgesagten Schuldigkeiten und Obligen unterläst / er alsdann seinem Beruff nicht nachlebe / sondern weit fehl schlage.

Dahero ist zu seiner Seligkeit nicht gnug / die gemeine / und Privat-Personen aufferlegte Dinge und Gebührnüssen zu thun und abzustatten: Und es ist gar wohl müglich/daß/ wann er auch gleich ein gar guter und andächtiger Particular-Mensch gewest wäre / er dannoch verdampt würde/ dieweil er sich nicht zu würcklicher Obacht- und Ubung der bündigen Obligen seiner Geburt/seiner Ampts-Verrichtungen/ und Dienste / mit angelegenem Eiffer/ ernstlich bemühet hat/ dergestalt und in so weit / daß zu Erlangung der Seligkeit / sein Zustand nicht allein wegen der darunter mit beylauffenden unaußbleiblichen Hinderungen / sondern auch umb deß willen

fast

fast unbequem ist / weil ihm so viele obligationes, officia, und Pflichtigkeiten auffm Halß ligen / denen er völlig abwarten soll. Und weilen die Sachen / welche er zu verrichten schuldig / fast einer gar erheblichen / tapffern / und heroischen Natur seynd / nemblich allenthalben der Ungerechtigkeit / denen Untertruckungen und Gewaltthaten widerstehen / und dergleichen. Hievon kompt / daß ein Privat-Mensch / vermittelst einer gemeinen Tugend selig werden kan / und daß ein grosser Herr / oder ein Fürst es nicht kan / als durch eine grosse / hohe / und heroische Tugend.

VII.

Die Schrifft meldet diesen Unterscheid in der Verdamnuß / die sie den hohen Häuptern drohet / daß sie sich ihrer Macht und Gewalt / nicht zum Schirm / Schutz / und Besten der lieben Justitz oder der Gerechtig-

keit gebraucht haben. (b) Darumb höret zu/ihr Könige/und verstehet: Lernet ihr Richter der Grentzen deß Erdbodens. Richtet ewre Ohren/ die ihr den gemeinen Hauffen im Zwang haltet/und ewer Wolgefallen habt an den Scharen der Völcker / dann die Herrschafft ist euch vom Herrn gegeben / und die Stärcke vom Allerhöchsten/der ewre Werck durchsuchen / und ewre Gedancken wird durchforschen: Da ihr Diener seines Reichs gewesen seyd / habt ihr nicht recht gerichtet / das Gesetz der Gerechtigkeit habt ihr nicht gehal-

(b) *Sap. v. 1. seqq.*

gehalten/noch gewandelt nach dem Willen Gottes. Er wird euch schröcklich / und sehr bald erscheinen: Dann es wird ein sehr hart Urtheil über die ergehen / welche andern vorstehen. Einem Geringen widerfähret Barmhertzigkeit; aber die Gewaltigen werden gewaltige Straff leiden / dann Gott wird niemands Person außnehmen / noch für eines Menschen Grösse sich förchten/ dann Er selbst hat den Kleinen und Grossen gemacht/ und Er sorget gleich vor alle. Die aber stärcker seynd / werden auch stärckere Straff leiden.

VIII.

Es seynd derowegen alle Tugenden einem grossen Herrn sehr nöhtig / sich zur ewigen Seligkeit zu bereiten/und fertig zu machen: Und so gar ists hochnothwendig / daß er sie in aller Fülle / und in einem hohen Grad besitze. Zumahl aber soll er sie gerichtet und bequemt haben auff den Stand / darinn ihn Gott gesetzt hat; nemblich solche Tugenden / die er gewaltig und gar nachtrücklich entgegen setze denen Unordnungen/ und Abwegen / welche von diesem seinem hohen Stand / können in seinem Verstand und Willen entstehen und loß brechen.

IX.

Erstlich / soll ein Regent / oder grosser Herr / einen grossen Glauben haben / fest zu glauben / daß die Hoheiten / die er nicht sihet / unvergleichlich grösser/verlänglicher/ und herrlicher seyen/ als dieselbe/welche er

sihet: Daß das jenige offt/so vor der Menschen Augen groß scheinet/ vor Gott ein Abscheu und Eckel ist; daß man allzeit in einer auffrichtigen/ treuen Zubereitung deß Hertzen sich fertig halten soll / die Güter deß gegenwertigen Lebens zu verlassen/ so bald die Gelegenheit sich dazu ereignet / damit man ja die Güter und Herrlichkeit deß zukünfftigen Lebens / in der Ewigkeit / nicht in Wagniß / Ungewißheit / und Gefahr stelle/daß es dem Menschen gar nichts nutze / wann er gleich über die gantze weite Welt Herr / und Obermeister deß Erdcreises / und aller irrdischen Gewalt Besitzer wäre/ wann er seiner Seelen Verlust leidet. Und also folglich zu reden von allen andern Maximen und Grund-Regelen deß Evangelii: Derer aller wenn der grosse Herr mit dergestalt durchtringlich und säfftig in seinem innersten Hertzen / mit solcher Art über

überzeugt und vergewissert ist / die da starck seye / und welche ihn beursache / all sein Thun / dieser seiner / auff diese unveränderliche Haupt-Gründe gebauten Gemüths-Neigung gemeß / anzustellen; so kan er zwar entweder vermittelst eines Eiffers auß sinnlicher Andacht / oder einer zarten Bewegung deß Gewissens / einige gute Wercke verrichten / zum wenigsten / da diese seine gute Wercke / seinen natürlichen Zuneigungen nicht zugegen lauffen: Aber alsdann / wann die Frag und Noth seyn wird / in einer schweren / harten Sach / oder widrigen Begegnuß / seine Natur zu bemeistern / und zu überwinden / dem Gesetz Gottes / einem grossen Welt-Vortheil zuwider / zu gehorsamen: Sein Gewissen seiner Macht / seinem Ansehen / Reputation und Authorität / seinen Freunden den Hoff / seinen nechsten Verwandten / vorzuziehen / da wird er

er gar zu schwach seyn / er habe auch eine so empfindliche Andacht / oder Devotion / als er will: Gestaltsamb die alleinige / unwandelbare principia und Gründe deß Glaubens / und deß Evangelii / wo sie tieffe Wurtzel im Hertzen deß Menschen gesetzt / und rechtschaffen eingegraben seynd / in ihm ein Christliches Leben / und diß würcken können / daß man sich selbst / und die Welt beherrsche und überwältige / zumahl da er auß der Zahl der jenigen ist / welche (c) verblieben im Glauben gegründet / und fest / und sich nicht bewegen / und umbstossen lassen / von der Hoffnung deß Evangelii. Diß ist der Sieg / sagt S. Joannes / (d) der die Welt überwindet / unser Glaub.

Etliche

(c) Coloss. 1. 23. (d) 1. Joan. 15. v. 4.

Etliche der Vorsteher und der Vornembsten auß der Synagog/ glaubten an Jesum/ aber sie haben nicht getrauet offentlich bekannt zu seyn/ und zu gestehen/ weil sie die Festigkeit und wahre Krafft deß Glaubens nicht hatten/ nach den Worten deß Evangelii: (e) **Jedoch glaubten auch viel von den Obersten an Jhn/ aber sie bekanten es nicht umb der Phariseer willen/ damit sie nicht auß der Synagog oder Schul gestossen würden: Dann die Ehr der Menschen war ihnen lieber/ als die Ehre Gottes.**

X.

Er/ (der grosse Herr/) soll eine grosse Hoffnung haben/ sich in der Tieffe aller fast unbezwinglicher Schwerigkeiten seines Stats zu begreiffen/

(e) *Ioan.* 12. 42. 43.

greiffen/ und empor zu halten/ wohl wissend / daß Gott nichts unmüglich / daß Gott getreu ist / und daß Gott ihn so grossem und harten Gefecht und Streit nicht untergeben hat/ als nur umb ihm auch den Sieg zu verleihen/ und nicht/ umb ihn unter die Gewalt der Feinde / so ihn umbringt / sincken / und übermeistern zu lassen / wie die Wort deß Weisen lauten: Sie (die Weißheit) **hat ihm einen starcken (*f*) Streit gegeben / damit er den Sieg erhalte.**

Er soll ja nicht murren / wie die Jsraeliten in der Wüsten thaten/ da sie sagten : Gott habe sie dahin geführt / damit sie stürben / und getödtet würden. Er soll vielmehr in seinem grossen und schweren Anligen/ Noth und Bedürfftigkeit / deß himlischen Manna / der Gnad erwarten/

(*f*) Sap. 10. 12.

ten / die ihn wird machen wöllen / und machen thun / die ihn wird machen anfangen und enden / die ihn wird machen streiten / und siegen.

XI.

Aber / über alles soll seine Liebe rechtschaffen / brennend / und feurig seyn / und alle seine Gedancken / all sein Thun / alle seine Wort und Reden / alle seine Bewegungen und Begierden / sollen zu nichts anders zielen und trachten / als zur Erfüllung und völligen Werckstellung deß grösten und Göttlichen Gebotts / Gott über alles zu lieben: Welches nicht geschehen kan / als durch immer wehrende emsige Arbeit / durch inwendige / Gott dem Herrn allein geschuldigte Auffopfferungen / und dienstbare Gemüths-Verpflichtungen / zu dem Zweck / umb gäntzlich

und allerdings alle Liebe und Belu-
stigungen der Welt / und aller und
jeder Ding / die in und von der Welt
seynd / außzurotten und abzuräu-
men / und täglich / ja augenblicklich /
in seinem Hertzen / ihrer allgemeinen
grösten Ruin / welche Gott am End
der Welt werckstellig machen wird /
vorzukommen. Allein muß ers auß
Gott ankommen lassen / und allzeit /
so bald an Haltung der Göttlichen
Gebott es gelegen ist / bereit / und
gantz willfertig seyn / Gott dem
Herrn zu übergeben und auffzuopf-
fern / die Ihm die allerliebste seynd /
als sein zeitliches hohes Glück / seine
Güter / und Reichthumb / sein Ver-
mögen / und gantzer Stats Auffent-
halt / seine Sicherheit / sein Auffneh-
men / seine Leibs-Gesundheit / seine
Familie und Hauß / seine Ehr / sein
und der seinigen Leben: Hie soll man
den Herrn unsern Gott anhören /
und ihm gehorchen / wann Er ihm
sagt /

sagt / gleich wie dem Abraham: (g) Nimm deinen einig gebohrnen Sohn / den du lieb hast / den Isaac.

Seine Liebe zu Gott / soll nicht allein die grosse Dinge und Vorfallenheiten überwinden / abthun und verzehren / sondern auch die allerkleinste und geringste. Die Eigenschafft deß Feuers ist / alles auffzufressen / dann unser Gott (der die wesentliche Liebe ist /) ist (h) ein verzehrend Feuer.

Ein grosser Herr kan nit haben einige Lieb zu Gott / die da seinẽ Stand und Beruff gleich komme / wann diese Lieb nicht fast der Märtyrer Liebe ähnlich und förmig ist. Massen seine gewöhnliche Geschäffte / seine Angelegenheiten / und seine Verrichtungen ihm alle Tag Anlaß und Gelegenheit geben / die grosse Wercke /

(g) Gen. 22. 2. (h) Hebr. 12. 29.

cke / Verehr- und Haltung deß Gesetzes Gottes wohl in acht zu nehmen: Dahero wahr bleibt / daß er in diesen Fällen nicht kan seelig werden / als daß / also zu reden / er mit grosser Freygebigkeit / Gott gebe / was er am liebsten hat: Da man ihm diese Wort zueignen kan / welche die Kirch in der Meß von dem grossen Heiligen Laurentio singt: (i) **Heiligkeit und grosse Herrligkeit ist in seinem Heiligthumb.**

XII.

Seine Liebe zum Nechsten soll nicht geringer / sondern eben so groß seyn / als sein Glaub. Die Liebe soll Catholisch seyn eben so wohl als der Glaub: Und die Liebe ist sicherlich nicht recht Christlich / wann sie nicht gleichmässig universal und allgemein ist wie der Glaub. Der Glaub soll umbfangen und annehmen alle

(i) Psal. 95. 6.

Lehr-Puncten / ohn Außnahm eines einigen: Und die Liebe deß Nechsten soll begreiffen und in sich einschliessen alle und jede Menschen/ohn Außnahm einiger Person/ dann die Ketzerey ist der wahren Kirchen nicht mehr zugegen / in dem sie die Warheit anficht / als die Trennung / die Zertheilung / Spaltung / und der Haß / in dem hierdurch die Einigkeit und Einheit angegriffen wird.

Ein grosser Herr soll noch mehr/ als ein ander Christ / dieser Lieb sich verobligirt und eigen verbunden glauben/weil er durch seinen Beruff vornemblich und für andern ist der Mensch seines Neben-Menschen/ oder der Beystand seines Nechsten/ ist zu keinem andern / als zu seines Nechsten Nutz erschaffen / ihn zu trösten / und zu erleichtern in seinen hart truckenden Anligenheiten und Dörfftigkeiten / ihn zu beleben in seinem

nem Creutz und Trübsahl / ihn zu bessern seinen Fehlern / im Recht und Gerechtigkeit / Billigkeit / und geneigten guten Willen zu erzeigen / auch in allem ein Gnügen zu geben / ihn auß der Bedruckung / Anfechtung / und Versuchung zu erlösen / ihn wider alle List und eigenthätige Gewalt / zu verthädigen / zu retten / und zu laichen.

Wann die Hoheit nicht gantz und gar dem Nechsten zu gut auff Erden wäre / und wann der jenige / welcher sie besitzet / sie könte / als eine ihm absonderlich angehörige / eigenthümbliche Sach / behalten / so wäre sie warhafftig ein grosses / ja allergröste aller Ubelen: Dieweil sie alsdann keinen andern Nutzen noch Gebrauch hätte / als daß sie zu ihrer höchsten Beschimpffung / eine Benahmung deß Ubermuths / und der Eigen-Liebe seyn müste.

Es soll dahero ein grosser Herr völliglich versichert seyn / daß er die Ordnung / welche Gott hat in der Welt / und vornemlich in der Christlichen Welt eingeführet / so viel an ihm ist / über einen Hauffen wirfft / wann er glaubt / daß seine Nachgesetzte und Untere umb seinet willen erschaffen seyen / in der Meinung / davon wir jetzo hier reden / nemblich dergestalt / daß er könne über sie schalten und walten / wie es ihm gefällig / auch ohn vernünfftige / wichtige Ursach / die da eine warhaffte / wirckliche Verwandnuß habe mit dem Nutzen derjenigen / so ihm unterthan seynd: Er vielmehr / der grosse Herr / ists zumahl / der denen Unterthanen als eigen gehört und zustehet / und der da soll billich allen alles seyn. Jesus Christus bemerckt diese Warheit / und zeiget in dem Exempel der Heyden / diese wilde Umbwerffung der Göttlichen Anstalten / und weiset hinge-

hingegen die wahre / rechte Ordnung / an sich und seinem selbsteigenen Exempel. Man besehe das 22. Capitel deß H. Lucæ / v. 22. seqq. in diesen Worten: Die Könige der Heyden herrschen über sie / und die Gewalt über sie haben / werden gnädige Herren genannt. Ihr aber nicht also / sondern wer unter euch der Gröste ist / der soll seyn wie der Geringste / und wer da vorgehet / der soll seyn wie der Diener: Dann welcher ist grösser / der zu Tisch sitzet / oder der dienet? Ists nicht der zu Tisch sitzet? Ich aber bin mitten unter euch / als einer der dienet.

Der grosse Herr soll wissen / daß all sein Uberfluß / ist seines Nechsten

Erbtheil und patrimonium, so offt dieser in Armuth und Dürfftigkeit stecket / so gar / daß er diesem auch beyzuspringen schuldig und verpflichet ist / nicht weniger von seinem selbstigen nothwendigen Taffel-Gut / und Lebens-Mittelen / wann die Armuth gar zu groß / und fast zu weit kommen ist / daß diese also genante nöthige Unentbehrlichkeiten deß Leibs / oder stäten Unterhalts Mittel / weder durch die Begierlichkeit / noch durch den Geitz / der kein Ziel noch End hat / noch durch das Gleichnuß oder Exempel anderer seines gleichen sollen geschätzet und gemässiget werden / welche gemeiniglich alle mit einander ihre Belustigungen / Ergetzlichkeiten / Gemächlichkeiten / den verschwenderischen Uberfluß ihres Tisches / die Kostbarkeit ihrer Mobilien / ihr Geschmeid / und Zierat / Auffzüge / und Gebäue / und andere schädliche

Verthunlichkeiten in die Anzahl der allernöthigsten Dinge rechnen / son-sondern diß nothwendige / so zum Vermögen der grossen Herren gehörig / soll gewogen und geachtet werden durch die Vernunfft / so mit einer warhafftigen / Christlichen Bescheidenheit / auch natürlicher Mässig- und Billigkeit begleitet sey / die da wisse diese rechte Mässigung zu finden / die nit allein den grossen Herrn nit unter seine Gebühr und Hoheits-Stafel herab ziehe / sondern ihn noch viel mehr Respects / Ehrerbietung / und Auffwartung würdig mache / und ihm die Mittel gebe / seinen Nechsten zu trösten / wie er dazu verbunden und pflichtig ist.

XIII.

Er hat einer grossen Weißheit / und klaren Verstands von nöthen / seine Sachen in den schweren Zeit-Fällen / und allerhand Zuständen zu führen ; aber er soll die Witz d

Fleisches / die eine Feindin Gottes ist / meiden / in Betrachtung / daß die Menschen blinde Creaturen seynd / daß ihr auch dem Schein nach / am besten abgezielte und angestelte Vornehmen / ungeacht aller ihrer sorgsamen Mühwaltung / gemeiniglich fehlen / offt durch die am wenigsten vorgesehene Weiß / oder wohl gar durch die von ihnen selbst / zu desto besserer Erreichung deß Zwecks / erkieste Mittel: Und endlich / daß Gott allzeit einen Gefallen getragen / die Weißheit dieser irrdischen Zeit und Welt zu beschämen / und die Vorhaben / so die naseweise und äusserliche gröste Politici, entweder zu ihrer eigenen Conservation und Erhaltung / oder zu Bestett- und Kräfftigung ihrer Kinder und Nachkommen / oder zu grossem Gewinn und Auffnahm an Land und Leuth / sich außgesehen haben / umbzustürtzen.

Sein Verstand und Weißheit soll

soll durch gewissere Maximen regulirt werden. Er soll die Regulen deß H. Evangelii und der Kirchen sicherer achten / als die gantze Politike aller Menschen / und in dem er diese Regulen und Richtschnur vor Augen hat / und ihnen fein folgt / soll er einhergehen in der Hoffnung wider die Hoffnung; er soll nimmermehr mehrere Hoffnung haben / als da / wann die menschliche Mittel ihm mangelen und entgehen / und wann ihm alles scheinet verlohren und verzweiffelt zu seyn / in dem er in seinem Thun und Lassen / die Regulen und Verordnungen / so ihm Gott vorgeschrieben hat / selbigen vorziehet / die ihm die Welt vorhält. Er soll die Würckungen / und wirckliche Wesenheiten der Göttlichen unfehlbaren Verheissungen erwarten / auch alsdann / da er die hierunter geschäfftige Werckzeuge / oder causas secundas, am wenigsten geschickt und fähig si-

het / solche Effecten zu gebähren / in Erinnerung / wie Sara / so unfruchtbar sie auch war / nicht ermangelt hat Isaac zu empfangen / und zur Welt zu bringen: Wie Abraham keines wegs gezweifelt hat / daß der Gehorsamb / mit welchem er seinen einigen Sohn opfern wolte / das eigentlichste / richtigste / und gewiste Mittel sey / ihn zum Vatter zu machen vieler Nationen und Völcker / und daß Gott vornemlich das martyrium, das Blut der beständigen / treuen Christen-Helden / und den Tod selbst / der doch das der Vermehrung deß Menschlichen Geschlechts / allernidrigste Ding ist / zu Ergrösserung deß Christenthumbs / und zur Außbreitung deß Christlichen Namens / gebraucht hat / und daß endlich der Creutz-Tod Jesu Christi selbsten / unsers höchsten Gesetz-Gebers / deß Gesetzes der Gnaden / welcher Tod / der Juden Meinung nach / die

Christliche Kirche auffheben und außlöschen solte/dieser unauffhörligkeit/biß ans End der Welt/ also befestiget und gegründet hat / daß die Pforten der Höllen sie nimmermehr werden vermögen zu überwältigen.

Er hat gleichwol von nöthen / dahin auch zu sehen/ daß er nit allmahl der Hitz seines Eiffers nachhange/ welcher vielmehr durch Bescheidenheit/ Behutsamkeit/und Unterscheid muß eingerichtet seyn; sonsten wann man in allen Stücken dergleichen Anhitzungen ohne reiffen Vorbedacht und Maß folgen solte/ wäre es eben/als wann man Gott versuchen und nicht den Regelen der Weißheit und deß Evangelii folgen wolte. Aber er soll auch wissen/daß die Christliche Tugenden nicht allein sich nicht untereinander widerstreben noch zerstören / sondern eine der andern vielmehr beyständig/ einstimmig / und wunderbarlich gleichförmig seynd:

daß die moralis Sapientia, oder die Sitten-Lehr der H. Schrifft / gar gewisse Regulen vor alle und unterschiedliche Begebenheiten deß Lebens an die Hand gibt/dz die Application oder der Gebrauch dieser Regulen in der Histori der H. Schrifft durchgehend im Schwang/ sichtbar und bekandlich ist/sonderlich aber/ und auff eine gantz Göttliche Art und Weiß/ in dem Leben unsers Herrn Jesu Christi / der für grossem Eiffer auß dem Tempel die Verkauffer verjagte/ als Er sahe/ und erkante/ daß dieser Eiffer / damit Er erfüllet war/ zur Ehr seines Vatters im Himmel nutzte/ welcher bißweilen die Warheiten mit grossem Verstand / Bescheidenheit/ und Behutsambkeit bedecket / gestalt selbige / mit denen Er redet / noch nicht fähig / noch füglich seynd/ selbige zu ertragen: Und der in andern Begegnussen / vor denen/ die über ihn richten sollen / und derer

Här=

Härtigkeit überauß groß ist/ auß seinen Worten sich Nutz zu schaffen/ allerdings mit Demut im Stillschweigen beharret/ dermassen/ daß bey solchen Begebenheiten er sich selber wol besprechen und anreden kan: **Lasset (k) uns auffsehen auff den Anfänger und Vollender deß Glaubens/ Jesum.**

Er soll nimmermehr das geringste thun durch Ubereilung/ es habe auch die Sach/ so ihm vorgebracht wird/ einen solchen grossen/ nutzlichen Schein/ wie sie immer will.

Er soll aber vor Gott reifflich vorher drauff dencken/ Ihn sehr bitten/ sein Liecht herzuzubringen/ und endlich Rath in der Sach nehmen. Er soll in der Wahl deren/ so er zu Raht ziehet/ über alles sehr vorsichtig seyn/ soll solche zuvor sehr inständig von Gott erbitten/ hernach soll er ihre

(k) Hebr. 12. 2.

talenta, Qualitäten / Gaben / und Vermögen / ihren Verstand / und ihre Erfahrenheit / und sonderlich die Auffricht- und Redligkeit ihrer Meinungen / ihre principia und Maximen / ihr Urtheil / ihre Gemüths-Neigungen / und ihre Freyheit von Ehr- und Geld-Geitz wohl behertzigen.

Er soll hiebey vor recht blinde / und anderer blinden Führer und Verführer halten alle die jenige Personen / welche / an statt daß sie den Menschen sollen zu der Rein- und Unsträfflichkeit deß Evangelii erheben / und auffmuntern / vielmehr das H. Evangelium / der verderbten Natur deß Menschen / durch falsche und bezwingende / gesuchte Heuchel-Außlegungen / gleichsamb verdrehen wollen. Solche Bösewicht soll er mit grosser Obsorg und Angelegenheit vermeiden / und soll erkennen und wahrnehmen / daß es über ihn ein Gericht

Gottes

Gottes wåre / das ihn solte zitteren machen / so Gott der Herr zu seiner Sůnden Straff zuliesse / daß er nicht mit denen hielte / die da Profession machen / die Sitten und Geberden der Menschen / nach den engen und strengen Maximen und Krafft-Gründen unsers Herrn Jesu Christi / und dem unverånderlichen Geist seiner Kirchen gemeeß / zu reguliren / und einzurichten / sondern / daß er die heilige Hårte / oder Strenge der gesunden Lehr nicht ertragend / neue Lehrer unglůcklich wehlet / die denen Seelen einen falschen / betrieglichen Schein- und Heuchel-Frieden / mit so grosser Leichtsinnigkeit und Facilitåt / auß låcherlichen Grůnden / und spöttlichen Ursachen / beyzubringen trachten / welche sie entweder in ihren eigenen Köpffen / oder in den heutigen unbehutsamen / gleich wie sie seynd / verderbten / vergifften und verführische

Scribenten finden / die nur dahin sich bearbeiten / alle Gründe deß Christenthumbs zu schwächen / und zu verstören / durch die Unrichtigkeit und Weite ihrer Lehr / welche nicht auff der gewissen catholischen Warheit deß H. Evangelii / sondern auff captiosis verisimilitudinibus, Scheinbarkeiten / blossen Meinungen / Gutdüncken / und Beweißthumben / die daselbst der Warheit unähnlich / und gantz unkräfftig seynd / bestehen.

Dißfals sehe man sich wohl für / daß man ja nicht in der Zahl der jenigen seye / von welchen der H. Paulus redet / wann er sagt: (l) **Es wird eine Zeit kommen / daß sie die heilsame Lehr nicht dulden werden / sondern werden ihnen selbst / nach ihren eigenen Lüsten /**

(l) 2. Tim. 4. 3.

sten / häuffig Lehrmeister auff-werffen / wie sie die Ohren ju-cken.

Der H. Bernardus beschreibet gantz fürtrefflich und stattlich / wel-cherley oder was Wesens die jenige seyn sollen / so ein grosser Herr zu sich ziehen / und auff welche er sich sicher-lich verlassen solle: Nimm nicht zu dir / sagt Er / die da selbst wollen und herzu gelauffen kommen / sondern die / so mit Bedacht sich etwas auffhalten / und sich weigern. Ja / solche nöthi-ge und treibe bey dir sich einzu-lassen. In solchen wolte ich / seye dein Geist ruhig / die nicht unverschämbt / sondern scham-hafft / still / bescheiden / und zar-ten / guten Gewissens seynd:

Die

Die nichts förchten / als Gott / nichts hoffen noch verlangen / als durch und von Gott: Die nicht auff der Menschen Hände und Geschäncke / sondern auff ihre Dürfftigkeiten / das Absehen führen: Die denen angefochtenen / in Noth und Creutz erligenden Menschen / männlich und tapfer Schutz halten / und die nach Gebühr und Billigkeit den guten Leuten Recht schaffen: Die guter / ehrlicher Sitten / und eines richtigen Wandels seynd / zur wahren Gottesforcht und Heiligkeit verlanglich / geschickt / und zubereitet / fertig zum Gehorsamb / sanftmütig

mütig und gelind zur Gedult/ begierig aller heilsamen Ordnung/ geschmeidig und unverwürflich zur Zucht und Erbarkeit/ streng und ernsthafft zur Unterweis- und Besserung/ in der Religion rechtglaubig und Catholisch/ getrew in ihrem Dienst/ und in allem Verhalten/ einmütig zum Frieden/ eiferig zur Einigkeit/ und in der Liebe gegen jederman: Die da in ihrem Urtheil und Gericht gerade/ richtige Wege gehen/ im Raht vorsichtig und scharffsinnig/ im Befehl geben weiß/ discret/ und bescheiden/ fleissig/ sorgsamb/ und embsig in ihrem Thun und Lassen

tapff-

tapffer in allen ihren Wercken/ sittsamb im Reden / still und gutes Muths seyn in Widerwertigkeiten / demütig/ Gottes und ihrer selbsten ingedenck im Glück / behutsamb / und mässig im Eifer/nicht nachlässig / oder zu viel nachgibig im Mitleiden / bey übriger Geschäfftenloser Zeit nicht müssig noch faul/beherbergig/und im Hauß mildthätig / ohne Fraß und Uberfluß / bey Gastungen nicht unmässig / vielfrässig/trunckenbold/nicht allzuviel und schlavischer Hauß-Sorg ergeben / nicht begierig nach frembdem Gut / nicht verschwendisch / allenthalben

und in allem vorsichtig und witzig / rc. Die bey Königen deß H. Johannis deß Tauffers Stell vertretten / bey den Egyptiern deß Mosis / bey Huren und Buben deß Phinees / bey den Abgötteren deß Eliæ / bey den Geitzigen deß Elisæi / bey den Lügnern deß H. Petri / bey den Gottslästerern deß Apostels Pauli / bey den Schacherern und allerhand Gewerbtreibenden Christi deß Herrn selbst: Die da den gemeinen Mann nicht verachten / oder gering halten / sondern vielmehr unterweisen / und ihm mit gutem Exempel vorleuchten: Die den Reichen nicht

nicht zuviel fuchßschwäntzen/ und alles zulassen / sondern sie vielmehr in der Zucht und Neigung zur Gutthätigkeit / mit Nachtruck einhalten: Die das Armut nicht beschweren / sondern vielmehr erleichtern / und lieb haben : Die da nicht zur Unzeit der grossen Herren Unwillen / Mißfallen / Zorn / und Dröhungen scheuen oder förchten / sondern solches alles auß Liebe Gottes und der Tugend übersehen und hindansetzen: Die sich nicht mit vielem Gesperr noch Pralen / durch gesuchten Zulauff und Anhang / in die Raths-Versamblungen ungestümm einpressen

und beyschleichen / noch mit Unlust und Widerwillen davon gehen: Die nicht den Beutel den Unterthanen außleeren / und außschöpffen / sondern die den frommen Hertzen ein Trost / und den Verbrecheren und Ubelthäteren ein Schrecken seyen: Die da ohn Unterlaß betten / und betten gelernet und gewohnt seynd: Die in allen Dingen und Fällen mehr dem hertzlichen Gebett / als allem irrdischen Fleiß / oder anderm Vortheil / zutrauen.

Der grosse Herr soll nimmermehr durch den glücklichen Anfort- und Außgang seiner Vornehmen und Geschäfften / das Urtheil nehmen /

men / als wann sie deßwegen an sich selbst recht und gut/oder Gott wohlgefällig gewesen / und dahero das erlangte Gedeien verdienet hätten. Nein: Sondern er soll allein all sein Thun gleichsamb messen und wiegen / durch die Treue und Sorgfalt/ die er dabey gebraucht hat/die heilige Regulen deß Evangelii in acht zu nehmen / in allzeitiger Entsinnung/ daß der Außschlag / und das End eines jeden Dings in der Hand Gottes stehet; daß nicht ein Härlein von unserm Kopff / ohn seinen Willen fällt ; und daß / weil der eintzige Zweck eines guten Christen nichts anders seyn solle / als den Willen Gottes thun / er / der grosse Herr/ dannoch gewiß bleibt / es komme auch zwischen sein Vorhaben ein zeitlich Ubel / Hindernuß und Unglück was da wölle / er habe allezeit und in allem Fall / seinen wahren / rechten Zweck / durch die Mittel / die ihn

Gott selbst gelehrt hat/erhalten/und also ist er in Warheit ein kluger/verständiger Herr.

XIV.

Die Gerechtigkeit ist ein immerwehrender/beständiger/fester/guter Will/einem jeden zu lassen/zu geben/und zu schaffen/was ihm gehört und gebührt: Man sihet ja hierauß gar leicht/daß dieses soll die vornembste Haupt-Tugend eines grossen Herrn seyn/und ist nicht von nöthen/diß zu beweisen; aber es ist gar nothwendig zu besehen/wie diese hauptsächliche oder regierende Grund-Tugend geübt und practicirt werde/und was vor Verhinderungen dabey seyen/die man überwinden oder vermeiden muß?

Die gröste Hinderungen der lieben Gerechtigkeit seynd: 1. Die Unwissenheit. 2. Die Ubereilung. 3. Die unzeitige Vorkommnuß/übelgefaste Abneigung/oder passionirte

Verurtheilung. 4. Die Trägheit oder Faulheit. 5. Die Geldgierigkeit oder Vortheilsucht. Sehet da die Todfeinde / welche ein grosser Herr befechten und bestreiten muß / sich in den Stand zu stellen/damit er gefast seye darzu / damit der Wille / den er hat einem jeden zu thun was ihm gebührt und gezienet / beharrlich / beständig / und dauerhafft bleibe / ausser dem der Name der Gerechtigkeit ihm nimmermehr zukompt / noch recht anstehet?

Nun aber/auff daß einem jedwedern das jenige/ so ihm gehöret/auch wircklich und genießlich widerfahre/ ist ein grosser Herr / bey Straff der ewigen Verdamnuß / allerdings schuldig/und verbündlichst pflichtig/ entweder sich gründlich / und mit festem Bestand / außführlich von denen ihm obligenden / und ohn einige Dispensation und Nachlaß / gantz und zumahl schuldigsten officiis, functio-

functionibus, und Ampts-Verrichtungen unterweisen zu lassen/ oder seine Hoheit und Würde hinzulegen/ und abzudancken.

Er muß fertig und vollkommlich die Lehr-Stücke der Christlichen Religion wissen/ als welche das jenige ersetzen und erfüllen sollen/ so da an den menschlichen Verfassungen und Welt-Gesetzen ermangelt und abgehet/ und welche allen zeitlichen Fehlern und Gebrechen/ die Richte und Krafft geben werden.

Er soll die Befehl und Verodnungen wissen/ sonderlich die jenige/ welche so wohl seinen gantzen Stats-Umbgriff/ als die Statthalter der Provintzen und Landen/ die Kriegs-Rechte/ die Herkommen und Bestellungen/ und die Privilegien und Freyheiten der Provintzen und der Städte betreffen/ auff deren Fuß und Beybehalt er ihnen vorgesetzt in/ und ihnen zu befehlen hat. Er soll

diese Erlernung und studium, allen andern Wercken und Geschäfften/ die da mehrern Schein der Gottesforcht oder Gottseligkeit haben / vorziehen / und soll fest glauben / daß er hierüber und diesem nach werde geurtheilet werden / wann er vor dem Richterstuhl Gottes erscheinen wird: Und daß die Unwissenheit dieser Sachen / keine zulässige oder giltige Entschuldigung / sondern eine Ursach einer schweren Verdamnuß seyn werde. Er soll von sich selbst den Zustand seiner Geschäfften wissen / soll seine Glaubiger bezahlen / soll seine Schuldleute nicht betrüblich plagen/ soll all frembd Gut wieder erstatten/ wann er dessen hat / soll seinen Bedienten und Haußgesind ihre Besoldungen und Jahr-Lohn ehrlich zahlen / soll in den Processen und Rechts-Sachen / die er nothwendig haben muß / nichts als die Gerechtigkeit suchen/ und soll so wohl zufrie-

den seyn / wann er verliehret / als wann er sie gewinnet; sintemahl sein Zweck nicht ist viel Guts und Vermögens haben / es sey auch woher und wie es wölle / sondern er begehrt nichts / als das Seinige / und will nichts erfordern / noch an sich bringen / als was ihm von Rechts und Billigkeit wegen gehöriger massen zukompt und gebühret.

Alle diese Dinge treiben und binden ihn / daß er völlig in den Stücken und Geschäfften seines Hauses unterrichtet seye.

XV.

Die Ubereilung / ist der ander Feind / den er soll bestreiten / und das ist zu dem End / daß er nicht soll seine Obligen und Geschäffte / gleichsamb im lauffen / obenhin / und allein zum Schein / verrichten / sondern er soll sie alle und jede sich hauptsächlich und vornemblich angelegen seyn lassen / soll die Lebhafftigkeit und natürlich

Bearbeitsamkeit seines Gemüths zähmen und mässigen / das bißweilen gern das Ende eines Dings eher hättte / als es müg-und thunlich ist: Oder / das da sucht dem Verdruß und Eckel / so die Geschäffte mit sich bringen / entgegen zu gehen / und vorzukommen / in dem er solche Geschäffte variiret / verändert / und mehret / und von einem zum andern eilet / und also durch diß Mittel / in dergleichen Manigfältigkeit und Verscheidenheit eine Ergetzlichkeit suchet / welche Diversität / Varietät / und Vielfältigkeit einiger massen an die statt der jenigen Ergetzungen und Lusten gesetzt werden / an welchen obige Occupation oder Beschäfftigung ihn verhindert hatte. Er soll die kleinste und geringste Umbstände der Dinge wohl überlegen / dieselbe sich außführlich darlegen lassen / selbst lesen / und / also zu reden / gleichsamb annotiren / verständ-und deutlich außeinander

ander liechten / in einem jeden Geschäfft / die darzu geschickteste / ehrlichste / und uninteressirte Personen suchen und brauchen / sich durch selbige so wohl de jure, als de facto, von dem was Rechtens / und von dem was dienlich / und in der Sach vorgangen / und mit Art geschehen kan / informiren und unterrichten zu lassen: Er soll die obhandene Händel und Geschäffte nimmermehr auß dem Stegreiff / voreilich / und zu geschwind entscheiden / sie scheinen auch so heilsamb und fürträglich / als sie wollen / sondern er soll die Zeit darzu nehmen / und sie allein dabey Theil habenden vorher kund machen / und communiciren.

XVI.

Die præoccupation, oder die widrig gefaste Vorverurtheilung / entspringt auß verschiedenen Quellen: Erstlich / auß einer gewissen Weiß / und bösem Brauch etlicher

Gemüther / die sich leichtlich über-schnellen / und bevor kommen lassen / entweder durch eine natürliche Leichmütigkeit und Facilität / mit welcher sie die Beybringungen der ersten / so mit ihnen reden / einzunehmen genigtwillig seynd / oder durch eine gar zu grosse Anhängigkeit / so ihnen ihre Eigen-Lieb vor ihre erste Einfälle und Vorgedancken eingibt / die sie nicht gern verlassen. Diese zweyerley præoccupationes, oder Vorverurtheilungen / müssen durch gar widrige Mittel außgerottet werden: Nemblich die allzugrosse Facilität oder Leichtmütigkeit / muß geteuscht und bestritten werden / durch eine gewisse Stätigkeit deß Gemüths / die es / ungeacht die Bemühung derer / so es übereilen / und vorschnell einnehmen wollen / in einem gäntzlichen Gleichgewicht deß judicii und Urtheils halte / biß so lang es deß Glantzes der Warheit gewahr

gewahr wird / durch die ordentliche Wege/welche von klugen/verständigen / und weltweisen Christen pflegen gebraucht zu werden / dieselbe zu wissen / es seye nun im Ansehen deß Rechten / welches man auff gewisse Grundsätze legen muß / davon man niemahl abgehet/ wann mans mit reiffem Vorbedacht / und mit wohl erwogener Maturität gefast hat; oder/ es sey in Ansehung der besondern oder particular Application und Gebrauch dieser Gründe oder principiorum auffs factum, oder die Geschicht und Gestalt deß Wercks selbsten/so man durch sich selbst/ seine Eigenschafften und Umbstände / so gut man immer kan und mag / und nicht eben durchs hören sagen / oder durch das antragen und angeben eines andern beleuchten und erklären muß.

Hiergegen muß diese Anklebigkeit und Selbst-Beliebung an Se-

nem eigen seyn/dieweil sie ein Laster-volle Extremität dieser tugendhafften nöthigen Gemüths-Stätigkeit ist/ die man mit Recht eine Halstarrigkeit und Hartneckigkeit nennet/ durch ein billigmässiges und vernünfftiges Mißtrauen seiner selbst/ bestritten werden/ durch welche man findet und wahrnimbt / daß man sich leicht betriegen kan ; bevorab/ wann man sich nicht die Zeit recht genommen hat / die Sachen nach den Regulen / welche von den Weisen zu allen Zeiten / umb sich ja nicht selbst hinder das Liecht zu führen/ seynd klar und wahr gemacht worden / zu überlegen / und zu examiniren.

XVII.

Die andere Grund-Quellen der Præoccupation, oder der Vorverurtheilung / seynd die Lieb und der Haß / dahin auch die Zuneigung/ oder die inclination , die Abneigung/

gung / oder aversion, und der Zorn gehören; dann durch einen dieser bösen Affecten und Gemüths-Neigungen / hält man darvor / daß der jenige nimmer Unrecht habe / den wir lieben / und diß schliesset allen gegen raison, oder Contrar- und Gegen-Ursachen den Zugang ins Hertz zu: Und durch den andern Affect meinet man / der / so man hasset / habe nimmer Recht. Man muß diese Feinde der Gerechtigkeit bestreiten / durch eine ernste und hertzhaffte Bearbeitung / umb sich über seine Affecten / und böse Passionen meister zu machen / dergestalt / damit sie weder in den Mittelen / und Wegen / derer man sich zur Käntnuß und Instruction der Dinge / darüber man sein Urtheil und Entscheid geben soll / bedienet / noch in dem bevorstehenden Schluß und Außschlag selbsten / einige Macht und Hinderung verursachen mögen. Hierbey ist alsdann

sich wohl vorzusehen / daß man ja kein End-Urtheil/noch schlüssige Resolution fasse / wann man noch eine wallende Hefftigkeit und Bewegung einiges Affects / sonderlich deß Zorns in sich fühlet.

Es ist leicht zu vernehmen / was massen die Faulheit der Gerechtigkeit zuwider und feind seye/ in dem sie nicht allein die Ursach der unverantwortlichen Unwissenheit / der gemeinen / indispensirlichen Regierungs-Obligen / und der jenigen Nachrichten und Maximen ist / die man zur schuldigen Verrichtung derselben/unumbgänglich und nothwendig wissen muß / sondern auch/ weilen eine schädliche Ubersehung und Unachtsambkeit / und diß hernach erfolgt / daß man auff die vorhandene sich zutragende sonderliche Fälle und Begebenheiten/davon die Frag und Rathschlag eben ist / nicht eigentlich achtung gibt / und/ wie

sichs

sichs geziemet / die Gedancken bedächtlich schlaget. Und hierauß entstehet der allerverderblichste Schad/ und ein betrübter / spöttlicher Ubelstand / daß der grosse Herr sich allerdings schlecht und blößlich auff seine vornehmste Bediente / und vertrauteste Handlanger verläst / dahero er dann aller Ungerechtigkeiten / Fehler / und Boßheiten / so diese unter seinem Namen und Ansehen begehen / schuldig wird / auch aller Inconvenientien / Schäden / und anderer nachtheiligen Beschwerden / sie geschehen auch wie sie wollen / denen er der Selbst-Herr / wann er sich nur ein klein wenig hätte bemühen / und der Sach annehmen wollen / gar wohl hätte vorkommen können. Hieher kompt auch / daß die Lüsten und Ergetzlichkeiten eines grossen Herrn / ob sie gleich vor und an sich selbsten sonst im Göttlichen Gesetz unverbotten / schier allezeit gros-

Sünden / und Ungerechtigkeiten seynd / wann sie ihn von seinen schuldigen Regierungs-Arbeiten abreissen / und seine vornembste und gewöhnliche Haupt-Verrichtungen werden: Dann er einmahl nicht befugt / denen Belustigungen weiter nachzuhangen / als in so weit ers zum höchsten und genauesten von nöthen hat / etwa vorzubiegen / und zu verhüten / damit die Natur unter dem lastbaren Joch / und in der Mitte der überladenen beharrlichen Geschäfften / nicht gar erlige: Allermassen er seine Zeit dem gemeinen Nutzen / und dem publico zu Behuff / und zu Dienst anzuwenden schuldig / die er dem allgemeinen Besten gleichsamb / also zu sagen / abstielt / wann er sie auff seine Gemäch- und Ergetzlichkeiten und plaisirs anwendet.

XVIII.

Das allergröste Laster und sündlichste Verbrechen ist / so man die Justitz oder die Gerechtigkeit nach seinem Vortheil richtet/oder sie dem Eigen-Nutz auffopffert. Es seynd wenig Leuthe / die in einigem Ampt und Würde sich befinden / so schlim/ daß sie umb kleiner Nutzen willen solten Ungerechtigkeiten / oder Injustitien vorsetzlich begehen: Aber es seynd ihrer auch in Warheit gar wenig / die da nicht durch einen grossen Anschein eines mercklichen Nutzens / darzu verstehen solten. Der Geist und Sinn der menschlichen Gerechtigkeit übersteigt und überwindet nicht leicht die Gelegenheiten / da man sein Glück / sein Haab und Gut / oder sein Leben wagen muß / umb Ungerechtigkeit und Unbill zu meiden/ und zu entfliehen. Die Christliche Gerechtigkeit ists einig 1

alle

allein / so in dergleichen schweren Fällen unbeweglich / und unüberwindlich / und welche allen Feinden und Angriffen / so dißfals uns bestürmen / Widerstand zu thun / starck gnug ist. Gestalt es eine Mittheilung und Mitgenoß der Gerechtigkeit Jesu Christi ist / dahero sihet solche Christliche Liebe der Gerechtigkeit / keine Person an / ist zu allen Zeiten standfest und stät / an allen Orthen und Enden / gegen jederman / ohn Außnahm / auch so gar nicht Gefahr / Wagniß / und Verlust alles dessen / so sie in der Welt hat und weiß.

XIX.

Derohalben / damit eine warhaffte / Christliche Gerechtigkeit seye / so muß sie durch die Starckmütigkeit unterstützt / und recht begründet werden / als welche eine einem grossen Herrn so nothwendige / gantz unentbehrliche Tugend ist / daß man

sagen kan / daß sie allein die andere Tugenden alle gewaltig kräfftiget / und erhält ; sintemahl er ohne diese Starckmütigkeit / er sey auch sonst so klug / qualificirt / und verständig / als er immer will und mag / nimmermehr das jenige / so er vernünfftig berathen und geschlossen hat / exequiren / oder werckstelligen wird: Und er sey der so gerecht / und Billigkeit liebend / als er immer will / so wird er doch nie Justitz oder Gerechtigkeit thun / wann sonst Gegenred / Widerspruch / oder einig Bedencken den der Ubung dieser beyden Tugenden sich mercken läst. Und wir sehen in allen Historien / daß die krafftlose / mattherzige / schwachhirnige Regenten die gröste Ungerechtigkeiten in der Welt gethan haben / wiewohl sie vor sich sonst nicht darzu geneigt waren: Und daß sie auch alle erdenckliche grobe Grausambkeiten / und grimmige Unthaten begangen h

ben / ob sie gleich nicht so genaturt oder geartet gewesen / entweder darumb / daß sie blödes / schlechten Haupts / und faul / und anderer Leit-und Führung gar zu ergeben / und nachfolgig / oder ohne Hertzen waren / daß sie sich durch ihre natürliche Forchtsambkeit / oder durch unzeitige Besorgnuß einiger vorgebildeten nichtigen Gefährlichkeit / haben dermassen einnehmen und vermachen lassen / daß sie vor sich keinen andern Außgang und Erledigung von denen eingebildeten / oder wahnhafften Unfällen / die sie befahrt gehabt / zu ersehen vermögt / als im Beyfall und Beliebung deß bösen Rahts / derjenigen / die ihnen ungerechte / bittere / harte / und wider das Gewissen lauffende Dinge beybrachten. Auff diese Weiß hat Pilatus auß Forcht deß Volcks / das ihn mit deß Kaysers Ungnad betrohete / endlich in den Tod Jesu Christi eingewilliget.

get. (m) Lässestu diesen loß/ so bistu deß Käyser Freund nicht. In diesen Fällen und Occasionen/ ists sicherlich daran gelegen / daß man alles thun/ und alles vielmehr wagen / und in Gegenwertige Gefahr stellen / als der Unbilligkeit und dem Bösen das geringste nachsehen sollte : Und hierinn hat die gröste Tugend der lieben Märtyrer hervor geleuchtet / welche eigentlich die Helden und Verfechter deß heiligen Evangelii seynd / und die nicht allein den Tod / sondern unbegreiffliche / und unaußsprechliche Qual/ Schmertzen / und Marter/ Verfolgung und allerley Trübsal außgestanden haben / umb beständig und fest im wahren Glauben zu verharren. Nun ist der kein rechter und ehrlicher Christ / der da nicht willig / fertig / gerüst / und bereit ist/ vor

(m) Joh. 19. 12.

vor die Haltung deß Göttlichen Gesetzes / und vor alle und jede desselben Inhaltungen und Articul / und absonderlich umb eines jeden Göttlichen Gebotts und Befehls willen / alles zu leiden / und zu überstehen / so die Märtyrer wegen deß Glaubens überstanden / geduldet / und gelitten haben. Nemblich allerdings soll ein grosser Herr seine Haab und Güter / sein zeitlich und weltlich Glück / sein gantz Vermögen / und all seinen Gehalt und Gewalt / und sein Leben selbst in die Schantz schlagen / ehe er sich der geringsten Ungerechtigkeit theilhafftig machen / oder sie gestatten und verhengen / ehe er das geringste Stück seiner Schuldigkeiten unterlassen / ehe er / wo ihm obliget zu reden / schweigen / ehe er / wo ihm gebührt zu schweigen / reden / ehe er / wo ihm gezienet still zu seyn / etwas thun und agiren / ehe er / da ihm das

Thun

Thun und die Operation zustehet/ ruhen/erfaulen/und feyren soll.

Diß ist eine der grundverderbten Natur sehr verborgene Lehr und Kunst. Diß seynd überauß weit Fleisch und Blut übertreffende Warheiten / diß seynd wohl der Eigen-Lieb hefftig widerstrebende/ und in ihrer innersten tieffsten Wurtzel ihr den Garauß machende / hohe Maximen / und Haupt-Regulen. Der Mensch findet in sich die Kräffte gar nicht / solche hart und scharpff schneidende / schwere Proben außzustehen. Es ist auch zumahl nicht in ihm selbst / da er seine Hülff suchen soll. Er muß und soll eine so grosse Gnaden-Gab zu erlangen / seine Zuflucht nehmen allein bey dem/ der gar in seiner Kindheit hat wollen ein starcker Gott genennet werden / welcher / ungeacht aller Schwachheiten der Natur / unangesehen alle Anfechtungen und der Widerstrebun-

gen der fleischlichen Politique, dem Regenten die unumbstößliche Tapfferkeit verleihen kan/ die da das warhaffte Mahlzeichen und Gemerck deß Christen ist/ und welche Tapfferkeit man niemahls besser/ rühmlicher/ und mehr mit heroischem/ rechtem Muth exerciren und üben kan/ als wann man am kläresten sihet/ daß man diese Tugend nicht auß seinen eigenen Kräfften/ oder von sich selbst haben und gebrauchen kan: Dannenhero kompts/ daß er/ sich auff sein Vermögen gar nicht steurend noch verlassend/ sondern einig und allein auff den Geist der Krafft Gottes/ der da ist der Heilige Geist selbst/ sein Vertrauen zuversichtlich stellend/ und in wahrem Glauben sprechend: (n) Ich will in die Mächte deß Herrn eingehen/ die annehmliche/ Fruchtbringende War-

(n) Psal. 76. v. 16.

Warheit dieser Wort deß Apostels empfindlich und erfreulich mit grossem Trost / sich wird zueignen können: (o) **Dann wann ich in Schwache gerathe / alsdann bin ich mächtig.**

XX.

Die Mässigkeit / demnach sie eine Tugend ist / die in dem Genoß der zulässigen Freuden / Lust / und Ergetzlichkeiten regulirt / und sie zu einẽ rechten Mittel-Brauch einrichtet / ist sicherlich und eigentlich die beständigste Tugend / eines grossen Herrn; dieweil diese Zeitvertriebe und zugelassene Belustigungen / in dem sie nicht in der Hand der Armen / und ihrem Stand abhold / und ungemein seynd / der da ist ein Stand der dörfftigen Mangelhafftigkeit / dahero dieser Armuts-Stand keine gelegenheit noch Materie gibt / darin man die Tugend der Mässigkeit viel

(o) 2. Cor. 12. 10.

viel üben könte; dazu in dem dergleichen Lüsten/ plaisir, und Gemächlichkeiten in denen gewöhnlichen oder gemeinen Arten zu leben / sich überflüssig finden lassen / so ist dieser Stand in sich selber ein Stand der Mässigkeit / gestalt er diese Mittelmässigkeit durch die Nothdurfft seiner Condition in sich selbst mit sich bringet / welche Mittelmässigkeit/ oder Mediocrität / sonst die Tugend der Mässigkeit durch eine willige Erkiesung und Wahl annehmen würde. Also seynd ja einig und eigentlich die grosse Herren dieser Welt / die in dem Uberfluß und Vielheit allerhand Bequemlichkeiten / Lüsten/ und Commoditäten/ höchst verbunden und schuldig seynd / deroselben übermässigen / und unbändigen Mißbrauch / durch die heilsame / tugendreiche Mässigkeit zu beschräncken/ und zu milteren : Diß soll ein grosser Herr billich und gantz hoch

ange=

angelegenlich thun / auß vielen gar erheblichen und wichtigen Ursachen. Die erste ist: Dieweil ob man gleich ehrliche und wohl zulässige Freuden und Vergnügligkeiten in der Welt haben kan / der Exceß doch und Ubermaaß/eben derselbigen Lusten und Freuden / so die Mässigkeit beschneidet und erträglich machet/ je und allwegen verbotten ist/ und unrecht bleibet. Die andere Ursach oder Motiv ist/ weil die zugelassene und unverbottene Lustig- und Ergetzlichkeiten/ eine der andern so nahe seynd / daß menschlicher Weiß schier unmüglich/auffs wenigst über schwer ist/ deren einen gantz nach zu leben / und Folg zu leisten / ohne zugleich die Grentzen und Schrancken übertretten und gebrochen zu haben / welche sie scheiden/und die fast jederzeit unerkäntlich und dunckel seynd. Die dritte bewegende Ursach ist / dieweil die Art und Natur selbst der zuläs-

sigen/unsträfflichen/und unschädlichen Herren-Lusten / gemeiniglich und meistens nicht wohl/noch gnug bekandt/und außgekundiget ist/ inmassen selbige mehrentheils beurtheilet und geschätzet zu werden pflegen / durch die sinnliche Begierlichkeit / so da stock blind ist/ oder durch allzu sichere / freche / verkehrte/ und toll-kühne Moral Maximen / welche allerdings schier durchgehends die Ernsthafftigkeit und Strenge deß Evangelii verringeren / beschwächen / und vernichten / sich unterfangen eine Innocentz / Unschuld / und Frommigkeit auffzurichten/ in den Welt-Belustigungen / Fürsten-Freuden / und Plaisiren / die in sich selbst / und in der That nichts anders / als sündhaffte / Gott mißfällige / lästerliche Abwege / und schädliche Fehler seynd.

XXI.

XXI.

Wohlan / ein grosser Herr / der von oben mit dem wahren gottseligen Geist deß Christenthumbs begnädiget ist / soll noch viel weiter und hoher steigen / alldieweil er in Warheit / und auffs genaueste verbunden ist / gründlich sich in eine rechtschaffene Liebe / und Ubung der wahren Buß / und Abtödtung deß Fleisches / und sein selbst einzubegeben / und gleichsamb zu vergraben. Es ist sicherlich ein so grausamb schädlicher / greulicher / als schier allenthalben über tieff / und ins gemein durchgehends eingewurtzelter / offenbahrer Schand-Irrthumb / daß nemblich die Buß / Bekehrung / Bezwingung / und Bezämung / oder Ertödtung deß äusserlichen Menschens / pœnitentia und mortificatio, nur einig und allein den Closter-Leuten / und denen der Welt durch Gelübd / und der zeitlichen Freyheit Abdica-

 tion /

tion / Enteusserung / und Auffopffe-
rung abgestorbenen Personen / oder
Religiosis, und Geistlichen oblige /
und zustehe: und daß die grosse Welt-
Herren / und andere / die in den zeitli-
chen Wesen und Gemeinschafften le-
ben / solche obbesagte Ding nicht an-
ders zu nehmen und zu achten ha-
ben / als vor nicht eben von Gott ge-
bottene / und an sich selbst zur Selig-
keit nutz und werth gehaltene / son-
dern nur vor Rathschlags weiß / und
umb wahrer / exemplarischer / und
aufferbaulicher Christi Evangeli-
schen und Catholischen Vollkom-
menheit willen / recommendirte / und
gutbefundene Lehr-Puncten / und
daß Sie / die grosse Herren / die Se-
ligkeit durch leichtere / gelindere / und
angenehmere Mittel / wohl erlangen
können: Warlich / diese verdamliche
Meinung / ist nicht allein in dem
Hertzen / Mund / und Feder der
rauhen / unbehutsamen / Halb-
Christ-

Christlichen / Uncatholischen Welt-Menschen / sondern sie ist auch sehr vielen Beichtvättern und Casuisten allerdings grundtieff ins Gemüth / und in ihre Reden / und Bücher eingegraben / und süssiglich eingezuckert. Diesen Gifft-Verkauffern kan man vorhalten die Warnungs-Wort / welche unser Herr Jesus Christus den Phariseeren gesagt hat: (p) **Sie seynd blind / und Führer der Blinden.**

Wahr ists zwar / daß diese also getauffte Sitten-Lehrer / oder Casisten / nicht auff einerley Weiß die Poenitentzen und die Mortification oder Abtödtung beschreiben / und abhandelen. Dann sie bekennen und predigen offentlich / daß man ohn die erste / nemblich / die Buß oder Poenitentz nicht kan selig werden: Aber sie lassen ihr schier nichts mehr / als ihren Namen / und was sie an ihre

(p) Matth. 15. 14.

Stell setzen / ist nicht die von Christo dem Herrn anbefolene / die durch sein heiliges unvergleichliches Exempel bewehrte / die durch die Catholische Kirch wohl verordnete / die durch alle ihrer ewigen Seligkeit hertzlich begierige / allzeit geübte / und gebrauchte Butz / welche den jenigen auß Hertzen gewachsen blieben / die bey rechter Untersuchung der wahrer Mittel zur seligen Ewigkeit zu gelangen sich nicht wollen geheuchelt haben / gleich wie die Wässer / so heut zu Tag die fliessende Ströhme befüllen / nicht eben dieselbe seynd / welche vor hundert und mehr Jahren darin flossen / ob sie gleich einen und keinen andern Namen führen und behalten / also ists auch mit den alten und jetzigen von theils unbegründeten neuen Lehrmeisteren vor gnug gehaltenen Butz und Poenitentz beschaffen.

Was die Mortification / oder Abtödung / und die Absterbung der Welt

Welt belangt / so verweisen sie solche nasenweise Lehrer / und schliessen sie gantz und gar in die Clöster / und der Religiosen Häuser hinein / oder sie halten auffs höchste nicht mehr davon / als nur / sie seye eine Tugend / die in eines jeden Christen freywilliger Wahl und Willkühr und selbst eigenem Wohlgefallen stehe / sie zu gebrauchen / oder zu unterlassen. Und auff solche Weiß / machen sie durch eine betrübliche Nachgibigkeit / die Straß / so uns Christus Jesus / als einen engen / bösen / harten / schweren und rauen Weg gezeiget hat / gantz weit und breit. Diß ist der Haupt-Irrthumb / den ein grosser Herr von gantzem Hertzen verfluchen und scheuen / den er / als eine leidige Schiffbruchs-Klippen / vorbeschauen / und als ein Verlust aller seiner Güter / Verlangen und Intentionen meiden / und welchen Irrthumb er in seinem Hertzen / durch Bestettigung der

wahren auff unstrittige Gründe sich fussenden gehen Maximen / mit grosser Bearbeitung und Mühewalt kräfftiglich stürtzen / und außrotten soll.

Der Mensch kan sich nach dem Fall Adams / betrachten in dreyerley Gestalt oder Ständ. Zum ersten / im Stand der Erb-Sünd / mit ihrem Anhang. Zweytens / im Stand der Unschuld der Christlichen Tauff. Endlich / in dem bösen Stand / da durch die erste persönliche und wirckliche Tod-Sünd / diese Unschuld der Tauff verlohren gangen ist. Nun aber ist gewiß / daß er in allen diesen dreyen Ständen / verbunden ist zur Poenitentz und Buß / und zu allem / so ihr anhängig.

In dem ersten Stand ist er ja in der allgemeinen Verdamnuß deß menschlichen Geschlechts / mit begriffen / welche Gott der Allmächtige über den Adam / und in seiner Person /

son / über seine Nachkommen und gantze Posterität gesprochen hat: (q) Im Schweiß deines Angesichts soltu dein Brodt essen. Dadurch hat der Mensch eine solche Verbindligkeit zur Arbeit / Gedult / und Leiden überkommen / und gleichsamb ererbt / daß die Arbeit bedörffende / und Mühe kostende Wercke / ihm auch zumahln nöthig werden / wann er will ein wahres Recht über die jenige Dinge erlangen / ohn welche er sein Leben nicht durchbringen / noch erhalten köndte. Die Wort Gottes / seynd der Bann und Verfluchung der Faulheit / und Müssiggangs / der da pfleget ein Anhang und Erb-Gebührnuß der Hoheit zu seyn / weil gemeiniglich der grosse Herr der Mühe und Tolerantz abhold ist / alle Arbeit und Leiden fliehet und scheuet / und / in Ansehung es ihm gar leicht ist / dessen sich zu enthe-

(q) Gen. 3. 19.

ben / und die Last auff andere zu laden/ so hält er auch darfür / diß seyen die rechtmässige Mittel darzu / weil sie ihn so leicht ankommen.

Im andern Stand/ der da ist in der Tauff empfangener Unschuld/ ist er gleichwohl auch zur Poenitentz und den Buß-Wercken verbunden / dieweil er als ein Christ / Christo dem Herrn soll gleichförmig seyn : (r) **Dann / die Er vor gesehen hat / die hat Er auch verordnet / daß sie gleichförmig werden sollen dem Ebenbild seines Sohns.** Nun aber hat der Herr Jesus auff Erden ein gar arbeitsames Leben geführet / und also kan ein grosser Herr keinen Theil am Reich Jesu Christi hoffen / noch haben / es sey/ dann / daß ers erlange / wie andere / durch die Gleichförmigkeit mit dem Herrn Jesu/

(r) Röm. 8, 29.

Jesu / zu welcher er nicht gelangen kan/wann er folgt den Lastern seines Stands / und führt ein weiches/ Meister-loses Leben. (s) Ein Christ / (sagt S. Bernardus) soll sich schämen / unter einem mit Dornen durchstochenem Haupt ein Glied zu seyn / und doch zugleich zärtlich und wollüstig zu werden.

Der dritte Stand aber / welcher ist der nach der Tauff verlohrnen Unschuld / ist so eigentlich gar und gantz / auff alle Maaß / Weiß / und Wege / der Poenitentz / Buß / und Bekehrung / unenbehrlich / höchstbedürfftig / daß auch unser Herr Jesus / über die Tugend / welche den Namen der Buß / und Besserung deß sündlichen Lebens trägt / und deren Ubung so unumbgänglich vonnöthen

(s) S. Bern. serm. 5. in festo Oo. SS.

nöthen ist / in seiner Kirch gantz absonderlich zur Versöhnung der Sünder ein Sacrament eingesetzt hat / welchem die Catholische heilige Kirch diesen Namen zueignet / der nicht allein / wie etliche sich einbilden / in der Erzehlung bestehet / die man dem Priester von allen und jeden seinen Sünden vorbringt / und welche mit einiger Reu / Schmertz und Leid wegen solcher begangenen Fehltritt / bekleidet ist / daß offt entweder nicht von Hertzen / oder doch so obenhin gehet / und die Krafft nicht hat zu verhindern / und zu verhüten / daß man nicht zum andern oder mehrmahlen in eben selbige Sünden und Laster wider falle

Der Schmertz / und das leidmütige Bereuen / so auß der wahren Poenitentz herfleust / ist stärcker und wichtiger. Es wircket eine auffrichtige / offenhertzige / redliche Wiederkehr zu Gott / eine rechte gründliche Bes-

serung der Sitten / Wandels / und Lebens / eine der Grösse seiner Sünden gleichmässige Rach wider sich selbst: Wann dieses Leid oder Reuen nicht diese Zeichen und Eigenschafften hat / so ists nichts / als eine geschmuckte falsche Buß. S. Paulus beschreibt uns seine Natur / und seine Würckungen / auff diese Weiß: (t) **Die Traurigkeit / die nach Gott ist / würcket beständige Buß zur Seligkeit: Dann sihe / eben dasselbig / daß ihr nach Gott seyd betrübt worden / wie grosse Sorgfältigkeit würcket das in euch? Und noch darzu Unwillen / Forcht / Verlangen / Eiffer / Rach / etc.** Und das H. Tridentische Concilium, das dem H. Sacrament der Buß / den Namen Baptismatis labo-

(t) 2. Cor. 7. v. 10. 11.

laboriosi, oder einer arbeitseligen Tauff/ beyleget/ (u) versichert uns/ daß wir durch diß Sacrament/ ohn grosse Arbeit / und ohn viel Thrånen / nicht können zum Stand der Gnaden wieder kommen / darauß wir durch unsere Sünden gefallen seynd: Wann nun gleich durch einen unversehenen beyschleichenden Tod/ oder durch andere grosse Schwachheiten diese grosse Buß-Wercke/ und demütige/ langwirige satisfactiones, und Gnugthuungen gehindert und unterbrochen werden; so ist doch nichts desto weniger zur Essentz und Wesenheit der Poenitentz nothwendig / daß man selbige gar eifferig/ kräfftig/ und auffrichtig zu thun/ mit begierigem Willen verlange; dergestalt/ dz da je die völlige Verrichtung derselben zurück bleiben muß / es ja nur von solchen Ursachen her komme / die da gantz und gar ausser der Gewalt

(u) Sess. 14. cap. 2.

Gewalt deß Menschen / und durch- auß nicht von der Lauigkeit und schlechten Anstalt / oder gar von Kaltsinnigkeit der Reue / rächen möge.

XXII.

Uber diß aber / daß ein grosser Herr / als ein Mensch / als ein Christ / und als ein Sünder / schuldig ist ein strenges / reumütiges / bußfer- tiges Leben zu führen / so ist er ferner / als ein grosser Herr / zu der Morti- fication und Bändigung seines Kopffs / seiner Sinnen / und seines Hertzens / verbunden; und ist darzu noch eben so starck / oder noch stärcker verpflichtet / als die von der Welt ab- gesonderte und religiosen Personen / wann er seine Seeligkeit auff einige Weiß will versichert machen. Diese warhaffte Bewandnuß recht und wohl zu verstehen / so muß man sie auß dem Grund / und von der Quell her holen. Gott hat den ersten Men-

schen im Stand der Gerechtigkeit und Unschuld erschaffen / er hatt ihm alle Dinge / in ihm selbst inwendig / und ausser ihm unterworffen / in so weit / daß er keine Creatur / und kein Geschöpff fande / dessen Brauch und Genoß dem Menschen nicht eine Laiter und Staffel gewesen wäre / zu Gott sich zu erheben / und das nicht zu Vermehrung seines Verdiensts und Vortheils / und seiner Heiligkeit / viel geholffen hätte. Aber / als der Mensch durch seinen Ungehorsamb und Widerspenstigkeit / das Joch der Nachordnung / Subordination / und Dependentz / damit er seinem Schöpffer pflichtbar war / hat abwerffen / und als er / dem listigen bösen Rath der Schlangen zu folgen / die zu der Frau sagte: (x) **Ihr werdet seyn wie Götter /** hat einiger massen den abtrinnigen Engelen nachahmen / und sich dem

(x) Gen. 3. 5.

Allerhöchsten hat gleichmachen wollen/ da hat Gott zugelassen/ daß nicht allein alle andere Creaturen/ die ihm zuvor zu Gehülffen seiner Seligkeit dieneten/ ihm gantz gefährliche Fallstricke worden seynd/ sondern auch/ daß sein eigen Fleisch sich seinem Geist widersetzt hat/ so gar/ daß ihm nöthig gewesen/ daß Gott zu seiner Wiederbringung/ eine gantz andere/ und der jenigen/ so Er vorhin im Stand der Unschuld/ ihn selig zu machen/ gemacht hatte/ gantz entgegen gestellte Ordnung auffrichtete. Und darumb ists/ daß Gott an statt der Ordnung deß Besitzes/ deß Gebrauchs/ und Genosses/ und der Ruhe und Friedens/ hat eine Ordnung deß Mangels und Gebrechens/ der Verleugnung sein selbst/ und deß Streits eingeführt.

Es kan sich kein Mensch mehr/ als durch diesen Weg/ zur Seligkeit bringen/ allein mit dem Unterscheid/

daß nicht alle schuldig seynd alles würcklich zu verlassen / obgleich alle schuldig seynd / allem Zeitlichen von Hertzen abzusagen / und sichs zu bedienen / als wann mans nicht hätte / noch gebrauchte.

Es ist ausser allem Zweiffel / daß es unvergleichlich leichter ist / diesen Mangel-Stand / oder statum privationis zu ertragen / vermittelst einer freywilligen Vermeid- und Entfliehung der irrdischen Dingen / und beständiger Entfernung der Welt-Veranlassungen / die da zum Argen und Bösen verleiten ; welche Entschlagung und Entfernung aller Eitelkeit / die Closterleute und Geistliche Personen im Gebrauch haben / als allezeit in der Mitten seiner Feinde / und jederzeit schier / also zu sagen / in augenscheinlicher / handgreifflicher Gefahr seyn / durch die unzahlbare Menge solcher Feinde im Untergang gestürtzt zu werden / einen lieb ha-

ben / der ihnen allezeit mehr als verrätherisch beypflichte und anhange/ und allezeit in Gesellschafft und unter der Tyranney der jenigen leben müssen / die sichs vor eine Ehr achten / solcher argen Feinde Gewalt und Violentz zu gehorchen und zu weichen.

Nun / wie kan man aber begreiffen / daß ein grosser Herr nicht nothtringlich/ unter so vielen Occasionen und Gelegenheiten / müsse untenligen / wofern er nicht durch eine immer wehrende mortificationem sui, Abtödtung und Zähmung deß Fleisches / den Ubermuth und Hoffart seines Hertzens/der Demut deß Glaubens unterwirfft / wann er nicht die gewöhnliche Lüsten und Begierden seines Willens außlöschet / und wann er nicht seinen Leib den heiljgen Gesetzen deß Geistes unterthänig macht / wie S. Paulus / der mit aller der Fülle einer ihm

gegebenen Apostolischen Gnad / keine andere Mittel jemahls funden hat / sich in Sicherheit zu stellen? Kan man glauben / ohn sich selbst schåndlich hinders Liecht zu führen / daß ein ander Weg sey / als eine beståndige / unnachlåssige Mortification / oder Creutzigung deß Fleisches / Widerstand all dem zu thun / so einen grossen Herrn anzutasten und zu bekriegen pfleget / und daß er nicht solle schuldig seyn / diese Mortification / mit so viel mehrerm Eiffer / Fleiß / und Embsigkeit zu üben / je viel grössern und greulichern Anfechtungen und Versuchungen / er / wegen und in seiner Hoheit / unterworffen ist. Wann er will dem Herrn Jesu zugehören / so soll und muß er sein Fleisch creutzigen / mit ihme / laut der Außsag deß H. Pauli: (y) Welche Christi seynd / die haben ihr Fleisch

(y) Gal. 5. 24.

Fleisch sampt Lastern und bösen Lüsten gecreutziget. Aber/ wie kondte man dann jemahls hoffen das Fleisch zu bezähmen/ und zu überwinden/ wann man es liesse alle seine Kräfften gantz behalten/ und brauchen/ und so in Ansehung und Betrachtung/ daß das Fleisch der gröste/ grimmigste/ und unversöhnlichste Menschen-Feind ist/ man nicht angelegentlich drauff bedacht wäre/ und sich unnachlässiglich dahin bestrebte/ es eben so gewaltig und nachtrucklich abzuschwächen und niederzulegen/ als ein tapfferer Kriegs- oder Feld-Herr gegen seine Feinde thut.

XXIII.

Diese Victorien und Siege/ die man wider solche grosse und erschröckliche Feinde erwirbt/ endigen eben den Streit und Krieg nicht allerdings/ in massen man solchen

führen

führen und außstehen muß/so lang/ als dieser Lebens-Lauff wehret. Ein noch gefährlicher Widersacher wirfft sich gegen den Menschen auff / und zumahl wider einen solchen / der da im hohen und öbern Stand ist. Dieser neue Feind erwächst auß der Niderlegung und Niederreissung aller Laster / auß der strengsten Poenitentz stärckt er sich / und bekömbt all seine Krafft / in der Mitte der vollkommensten Tugend. Es ist die Passion oder Gemüths-Auffnehmung / die der H. Apostel Joannes nennet (z) **Hoffart deß Lebens**/ die da den Menschen in dem Grund seines Hertzen / wann er über alle seine unordentliche Affecten und Anmüthungen Meister worden / also zuspricht: Warumb triumphirestu? Ich lebe ja noch / und weil du so frolockest und triumphirest / eben darumb sihestu selbst / daß ich noch lebe.

(z) 1. Epist. 11, 16.

lebe. Dieser Feind ists/ der sich alle Tugenden zueignet / alle geschehene und fruchtende gute Wercke vor seine hält / der sie Gott dem Herrn / dem Segenreichen Gnaden-Geber alles Guten / gleichsamb auß den Händen reisset / umb sie sich / als dem Ursprung und Urheber / oder principio, zuzuschreiben / und sie also zuzuschreiben / und sie also zugleich zu vergifften/ und zu vergallen. Der (a) Hoffart/ sagt S. Augustinus/ stellt auch den guten Wercken arglistiglich nach / damit er sie zu nichts und schanden mache. Eben diese Hoffart und Ubermuth ists / der da will / daß alles von ihm dependire und herrühre/ und der von nichts / und von niemand anderst sich etwas vor geschenckt achten/ oder sich was befehlen lassen / noch dependiren will / der da sicherlich / wanns ihm

(a) Epist. 109.

ihm möglich wåre / Gott dem Allmächtigen seine höchste und vollkommeniste Gewalt / so Er über alle erschaffene Ding allein hat / nehmen thäte: Der da so unverschämbt ist / daß er von allen Creaturen Opffer begehrt: Der / sonderlich in grossen Herrn / so listig / so nachstellig / so zart und eigentlich / so unverspürlich / und so subtil ist / daß er schier die Seel und der Leb-Geist leider! in allem seinem Thun und Actionen / und aller seiner Bewegungen und Vorhaben ist / so gar / daß ers nicht einmahl gewahr wird. Dieser Hoffart ists / der die blutigste Leib und Seel / grund-verderblichste / gottloseste Kriege anflammet / und welcher unterm falschen Deck-Mantel und Vorwand allerhand gesuchter und erdichteter Schein-Ursachen / umb deß geringsten eingebildeten Vortheils und Auffnehmens willen / das Leben einer Million dißfalls unschuldiger

Menschen

mit Füssen tritt / und grausamblich auffopffert: Er ists / der umb seines eigenen Nutzes und Lusts / oder Gepräugs willen / die Lande und Königreich arm / wüst / öd / und verlassen machet / dems kitzelt und wohlgefällt / wann er die arme Leute sihet zu seinen Füssen ligen. Ja er ists endlich im Grund allein / der sich allein alles zumisset / der allein alles haben und seyn will / und der da meint / alsdann sey es recht / und seyen alle Creaturen Gottes in ihrem rechten Stand und Gebrauch / wann sie / ihm zu Lieb / Lob / und Nachruhm / hingerichtet / verderbt / abgethan / und zerstört werden. Er machet sich / also zu reden / eine solche Ehr und Anbetung / der er sich wohl würdig und werth achtet / und fordert von denen / die er sich unterworffen / und unter sein Joch bezwungen hat: Solche Respecten / Devotionen / und Verehrungen / welche fast der Religion und

dem Dienst / der / will nicht sagen denen lieben Heiligen im Himmel / sondern Gott allein gebühret / allzu- nahe kommen. Dieser schändliche Hochmuth ists / der den ersten Engel hat auß der Höhe in den Abgrund der verdampten Tiefe gestürtzt / eben diese Verlangligkeit der Indepen- dentzen / diese hoffärtige Eigen- Macht-Sucht / und ungehorsame Frey-Lebens-Begierde / hat die gantze menschliche Natur mit un- sern ersten Eltern verlohren / und die- se ungehaltene unordentliche Herr- schungs-Liebe / und übermütige Hoffart ists einig und allein / das da noch heut zu Tage über die grosse Herren der Welt ein recht tyrannisch grausam Regiment führet / und das sich alle Tag / zu ihrem Verderb / ih- rer besten Gaben und Qualitäten erbärmlich bedienet / ja mißbraucht. Nichts ist hingegen starck und mäch- tig genug / dieses monstrum, und

grimmiges Abentheur zu überwältigen / als die rechte Erkantnuß und Wissenschafft der Warheit. Dann die Christliche Demuth ist nichts anders / als eine vernünfftige und billigmässige Empfindung / welche pflegt dem Verstand / Käntnuß / und Wissen der Warheit auff dem Fuß unaußbleiblich nachzufolgen. Ein Mensch nun / der mit diesem heiligen Liecht bestrahlet wird / der die übergrosse Hoheit Gottes erkennet / und zugleich seine Nichtigkeit und Eitelkeit sihet / begehret und wündschet nichts / als in dem Stand / der ihm zukömpt / zu bleiben / und / weit davon / daß er nach einiger Independentz / oder übermässiger Oberherrschafft / und Freylebigkeit trachten solle / so seufftzet er vielmehr sehnlichst und verlangentlichst / daß er allen Creaturen möge unterthänig seyn und untergeben / umb auff einige Weiß Gott zu rächen wider die Em-

pörung und Rebellion / darzu ihn sein Hoffart gegen seine Himmlische Gütigkeit angezündet / und auffgereitzt haben. Er betrachtet seinen Zustand / und sich selbst allerdings / auch im besten und heiligsten Gnaden-Stand / als in einer rechten Grund-quell und Auffwallung alles Bösen und Ubels / welcher alle Werck Gottes umbstürtzen und vernichtigen würde / wann die Göttliche Gnad nicht über die Boßhafftigkeit obsiegte. Er nimbt alle menschliche Hoheiheiten von dem Augenblick an / da sie nicht dahin / wozu sie von Gott geordnet seynd / gebraucht werden / nicht anders / als wanns nur Sieg-Zeichen und trophæa der Eitelkeiten und Vanitäten wären / die da mit ihnen vergehen und zerfliessen / und die da der Zeit-Zehrung / den unglücklichen Zufällen / und dem Tod nimmer widerstehen können: Also gar / daß die Demuth / und Nider-

trächtig-

trächtigkeit nichts anders ist/ als eine recht vernunfftmässige/ auffrichtige/ clare Zufriedenheit/ Beruhigung/ und willfertige Untergebenheit in der erkanten Warheit/ eine Billig- und Gerechtigkeit/ die man/ in dem man an ihre Stell tritt/ sich selbsten thut; und eine Rach/ die man wider sich selbst übet/ wo man sich selbst allen andern Creaturen unterwirfft/ damit man so viel immer müglich/ den Frevel/ den man durch Anheimschung und Selbstgesuch der Independentz/ wider Gott begangen hat/ abbüssen/ und herein bringen möge.

Diese bißher eingefädmete Meinungen/ sollen ja in dem Hertzen deß grossen Herrn auffrichtig/ redlich/ gründlich gut/ und fest beständig seyn und bleiben/ wann er will/ daß seine Hoheit ihn nicht in den Abgrund der ewigen Qual ziehe/ und er mag einige Tugenden/ woher er

will / sonst errungen und gewonnen haben / so ists nur ein Schatz / den er in gar irrdischen / zerbrechlichen / elenden Gefässen besitzet / den er nimmermehr wird vermögen zu behalten / als durch eine tieffe / demütige / rechtschaffene Erkändtnuß und Auffmercksamkeit / daß Gott selbst allein der Erhalter / Hüter / und Bewahrer dieser verliehenen Gnaden-Gaben ist. (*b*) **Wir haben / sagt S. Paulus / diesen Schatz in irrdischen Gefässen / damit die Hoheit auß der Krafft Gottes sey / und nicht auß uns.**

Seynd nun die äusserliche Demüthigungen nicht allezeit einem grossen wolthunlig oder anständig / gestalt sein Ampt / das er Gott in seinem Staat leisten soll / es nicht zuläst? So soll er doch / auch wann er sie durch seine Erwehlung nicht verrichten

(*b*) 2. Cor. 4. 7.

richten kan / bereit seyn alle die jenige Züchtig- und Demütigungen / die ihm durch die heilige Willkühr Gottes zukommen können / mit Freuden anzunehmen. Er soll sich darzu schicken / wie der heilige Mann / der Job / soll sich in die gewaltige / gütige Hände Gottes deß Allerhöchsten willig ergeben / damit seine ewige Gnade und Weißheit es mit seiner Ehr / mit seinen Würden / Gütern / und Mittelen mache / wie es Jhro gefällig ist. Er soll hierzu einen warhafften willigen Geist der Christlichen Andacht / und deß innerlichen und äusserlichen Gottesdienstes beytragen / nicht allein innerhalb sein selbs / sondern auch in Ansehen aller derer / so ihm unterthan seynd. Er soll die Erde / und zeitliche Herrligkeit der Welt gering schätzen / die da nichts anders / als ein Orth der Durchreiß / deß Elends / der Verbannung / und deß Jammer-Thals ist / vor die Chri-

sten. Er soll hertzlich nach der Zukunfft deß Reichs unsers Herrn Jesu Christi verlangen / und seufftzen/ und diese Wort tieff in sein Hertz eingraben / die allein alles Thun und Lassen seines Lebens reguliren sollen.

(c) Förchte Gott / und halte seine Gebott / dann das ist der gantze Mensch / und hierin allein bestehet alle Vollkommenheit / dieweil alle Ding verschwinden / und ist nichts / das ewiglich bestehet / als Gott / und seine Warheit.

(c) Eccl. 12. 13.

Letzter Will deß Durchleuchtigen Printzen de Conty.

ALle Liebhaber der Tugend / die diß Testament deß Printzen de Conty gesehen / finden es dergestalt voll Andacht / Lieb / und Forcht Gottes / daß es billich die gantze Welt lesen / sich darin bespiegelen / und nicht allein grosse Herren / sondern jederman auß diesem herrlichen Exempel Nutz schöpffen solte. Es ist die darin verordnete Außtheil- und Anwendung seiner Güter nach seinem Tod / wie er auch bey Lebzeiten gethan / nemblich zur Schadloßhaltung deß armen / durch die überstandene schwere innerliche Kriege jämmerlich zugerichteten Volcks / eine solche gründliche Prob und bewehrter Beweiß / der / dem König

schuldigsten Treu/daß es gewiß eine sündliche Nachlässigkeit wäre / diß Wercklein unbekant zu lassen; dann/ obgleich durch dessen Pubication / den Nachkom̃en zugleich dieses Königlichen Printzen Fehler nicht kund werden / so ists doch an deme / daß (nach dem Beyspiel deß H. Augustini/) diese Bekandtnuß ihm noch rühmlicher und nützer ist/ und daß die stäte Reu / und strenge Poenitentz / die er beharrlich zehen Jahr vor seinem seligen Absterben geübt/und diese letzte Demüthigung und Satisfaction in diesem seinem letzten Willen / solche Fehler / so vollständig außwäschen / daß schwerlich gantz Franckreich / ja die gantze Christen-Welt / würde haben kräfftiger / als hierdurch erbauet werden können.

Testament oder letzter Will deß Durchleuchtigsten Königlichen Printzen von Conty.

JCH Armand von Bourbon / Printz von Conty, mich befindend zu Pariß / in meinem Hauß / gesund an Leib und Verstand / habe heüt den 24. May / dieses 1664. Jahrs / dieses gegenwertige Testament gemacht / ehe ich vom Tod übereilet würde. Erstlich / befehle ich meine Seele der H.

Dreyfaltigkeit / durch die unendliche Verdienst unsers Herrn Jesu Christi / und unter der Vorbitt der allerheiligsten Jungfrauen Mariæ / deß heiligen Josephi / meines guten Schutz-Engels / deß heiligen Königs Ludovici / der heiligen Teresiæ / und aller Heiligen / und Heiliginnen / und erkläre hiermit / und bekenne mich zu der Gemeinschafft der H. Cathol. Apostol. und Röm. Kirchen / ausser welcher kein Heyl ist. Ich will / daß mein Leib an dem Orth begraben werde / wo es meine Gemahlin wird haben wollen / und ich verbiethe allerdings / und will zumahl nicht /

nicht/daß einige Ceremonien/ oder Leich-Kosten sollen gemacht werden/ ausser denen/ als die gantz und unvermeidlich vonnöthen seynd/ inmassen was hierüber ist/ und alle unnothwendige Kosten in alle Wege weit von dem Geist deß Christenthums abgehen/ und dergleichen Unkosten nur ein Uberfluß seynd/ dardurch den Armen das ihrige entzogen wird.

Hiermit belade ich das Gewissen der jenigen/ welche mein Testament exequiren sollen.

Ich will und ordne/ daß Angesichts/ und alsobald zu

der Werckstellung der Ehe-Beredung mit meiner Gemahlin / und der Bezahlung meiner andern Schulden geschritten werde / und damit sie so viel desto geschwinder abgelegt werden / so bitte ich die Executores meines letzten Willens / von meiner Verlassenschafft / so viel als hierzu nöthig / und reichlich außlengt / zu verkauffen / und diese Schuldigkeit in acht zu nehmen / als ein Conscientz-Punct und Gewissens-Anligen.

Ich will / daß man allen meinen Hauß-Bedienten ihre Besoldung / Sold / und Gnaden-Geld / welche ihnen zu Zeit

meines Absterbens erschienen / auch so gar das Jahr selbst / in welchem ich sterbe / wanns gleich noch nicht auß ist / bezahle.

Meiner Bedienten zu Fuß gebe ich jedem 400. Francken / oder Pfund auff einmahl zu bezahlen / umb sie auff Handwercker zu bringen / eben so viel gebe ich auch meinen Kammer-Knaben.

Es ist mir wohl von Hertzen leid / daß ich in meiner Jugend so unglücklich gewesen / wider die Gebühr und meine Schuldigkeit in einen Krieg zu gerathen / in welchem viele Gewalt-Thaten / und unzahlbare Un-

ordnungen zugelassen / selbst verordnet / ja gutgeheischen / gebilliget / und authorisirt habe. Und obgleich der König so gütig gewesen / diesen Fehler zu vergessen / so bin ich doch vor Gott in allem schuldig geblieben / denen Gemeinden / wie auch particular Personen / die zu selbiger Zeit / es seye in Guienne, Xantonge, Berry, la Marche, es sey in Champagne, und in der Nachbarschafft von Dampvilliers, daher viel gelitten haben / nach möglichkeit gnug zu thun. Dannenhero ich auch bereits in Guienne, und in Berry etliche Summen / wie mein Cammer-Meister

Meister Jasé am besten weiß/ wiedergeben lassen. Und ich habe mit grossem Verlangen gewünscht/ daß ich möchte all mein Gut verkauffen können/ umb nach reichlicher Satisfaction oder Vergnügung zu thun/ aber nach dem ich mich hierin etlichen sehr frommen/ verständigen/ und hochgelehrten Prælaten und Doctoren undergeben habe/ so haben sie darvor gehalten/ ich seye zu einigem privat Leben nicht verbunden/ sondern das wohl/ daß ich Gott solte in meinem Stand dienen/ in welchem ich gleichwol/ so viel ich immer gekont habe/ alle Kosten und

Außgaben meines Hauses eingezogen / damit ich ja bey meinen Lebens-Zeiten in einem jeden Jahr / von dem / so ich von meinen Einkommen erspahren / und erübrigen möchte / die schwere obligende restitutiones oder Wiedererstattung desto gewisser verrichten könte.

Und ich belade hiermit meine hernach gesetzte Erben / eben dasselbig zu thun / biß daß alle Schäden / die ich verursacht habe / gäntzlich ersetzt worden / nach völligem Inhalt der Memorialien / die ich dem Herrn Jassen zugestellt / oder sich unter meinen Papieren und Schriff-

Schrifften finden werden. Zu welchem Ende / bitte ich die Executores meines Testaments / und die Vormunder meiner Kinder / die Kost / und den Gehalt meiner Kinder / so viel als immer müglich seyn wird / dergestalt zu ringern / zu mässigen / und einzuziehen / damit ja alle und jede Jahr / denen obangeregten Memorialien zu Folg / die gedachte restitutiones oder Wiedergebungen fortgeführt und continuiret werden mögen. Und so sichs zutrüge / daß meine Erben / und ihre Nachkommen / und Leibs-Erben ehrlich zu bestehen / etwan andere Mittel hätten /

hätten / es seye durch einige Königliche Gnade/oder sonst/ so will ich / und ordne hiermit/ daß sie alle / die von mir / oder meiner Verlassenschafft herkommende Güter verkauffen/ und den Werth unter die Land und Orthe / die da wegen der vorgemeldten Kriege gelitten haben / denen obbesagten Memorialien gemäß / außtheilen sollen/es sey dann/daß gedachte Oerther oder Person / entweder durch mich selbst / oder durch andere schon gnugsamb schadloß gehalten worden seynd.

Dafern meine Kinder ohne Kinder verstürben/undalso

meine Linien verloschen wä-
ren / so ist gleichfals meine
Meinung / daß man meine
Güter verkauffen / und alle
gantz und gar zur Abfindung
oder Abtrag der offt gemeldten
Restitutionen verwenden soll/
angesehen meine Erben von
der Neben-Seiten ohne das
anderstwoher reich / begütert/
und wolhabend gnug seynd.

Ich will / daß die Memo-
rialien / die sich mit meiner
Hand geschrieben / oder unter-
schrieben finden werden / be-
treffend die jenige Dinge / da
ich gezweiffelt habe / ob man
im Gewissen zur Restitution
deren verbunden seye / oder
nicht:

nicht? Auffs schärpffste und genaueste mit grossem Fleiß/ und Angelegenheit examinirt und erwogen werden. Deßwegen ich dann meine Executores hiemit ersuche.

Wann sich auch unter denen mit meiner Hand geschriebenen oder unterschriebenen Memorialien oder Gedenck-Zettelen befinden wird/ daß ich selbst erkannt und wahr befunden/ ein und andere Restitution/ oder Satisfaction/ und Ersetzung schuldig zu seyn/ so begehre ich hiermit/ und ordne/ daß solche Memorialien werckstellig gemacht/ und exequirt werden sollen/ eben in der

Maaß/

Maaß / als ob alles und jedes derselbigen außtrucklich in diesem Testament / gesetzt oder verordnet wäre.

Ich recommendire und befehle meiner Gemahlin eine gute Aufferziehung meiner Kinder / und will / daß besagte meine Kinder / die bey meinem Absterben vorhanden seyn werden / meine Erben seyen / unter sich meine Güter zu vertheilen / nach Gewonheit der Orthen / wo sie ligen ; aber alles auff vorgesagte Bedingung und Condition.

Ich weiß / daß die Vormundschafften in diesem Königreich / und sonderlich unter

dem

dem Parlament von Pariß/ von Obrigkeit wegen verordnet werden ; aber / ich weiß auch / daß die Justitz allezeit das Verlangen der absterbenden Vättern angesehen/wann sie die Güter ihrer Kinder der Affection eines oder deß andern vertrauen wollen: Derowegen bitte ich die Herren deß Parlaments und meiner Verwandten/ daß / wann ich vor meiner Gemahlin sterbe / sie sich gefallen lassen / Ihro die Vormundschafft meiner Kinder zu lassen / so lang sie minderjährig seynd. Ich bitte meine Gemahlin / meine Schwester Hertzogin von Longevill,

und

und den Herrn Ober-Præsidente de Lamoignon, sie wolle dieses Testaments Executores seyn/ und sollen ihnen alle meine Güter eingehändigt/ und in ihren Händen gelassen werden/ biß diß alles exequirt seye/ und ihnen an die Hand zu gehen / wähle und ernenne ich meinen Schatzmeister / den Herrn Jasse, und bitte meine Gemahlin/ sich seiner zu bedienen in den Geschäfften meiner Kinder/ massen ich ihn als einen frommen und gar treuen Mann wohl erfahren hab.

Und nachdem ich dieses Testament gelesen/ und vielmahl wiedergelesen habe/ so verharre

ich festiglich auff allem / was darinn enthalten/geschrieben/ und unterschrieben mit meiner eigenen Hand / Pariß / den 24. May/ 1664.

Armand von Bourbon.

Ordnung / so ich will in acht genommen haben bey den Restitutionen / und Wiederstattungen / die ich schuldig bin in Guienne, Xaintonge, la Marche, Berry, Champagne und Dampvilliers, &c.

ERstlich / und vor allem / sollen die jenige Schäden

den und Verderben / die da auff meinen Befelch / oder durch mein Kriegs-Volck gethan oder verursacht worden / so bald ersetzt werden / als daran ich selbst schuldig bin.

Zum andern / hab ich allerdings alles das Böse / welches durch die gemeine Unordnung deß Kriegs verursacht worden / zu verantworten / und gut zu thun / obgleich ohne mein Zuthun geschehen / und diß verstehet sich / nachdem dem ersten Puncten genug geschehen.

Ich bin den jenigen / so auff unserer Parthey gewesen / gar keine Schadloßhaltung schul-

dig / es seye dann / daß sie beweissen / daß ich sie darzu angereitzt und verführt habe / wiewohl auch in diesem Fall es billich ist / daß zuvor den Unschuldigen / die kein Theil an unsern Unthaten gehabt / zu restituiren / ehe man den andern etwas gebe / die da unsere Mitthäter und complices seynd gewesen.

Die Justitz und Billigkeit im Außtheilen und Wiedergeben zu beobachten / so begehre ich / daß meine restitutiones auff solche Weiß geschehen / daß sie sich allenthalben hin erstrecken / damit nicht ein Theil deren / so beschädiget worden / alles /

alles / und andere nichts bekommen.

Aber / weil ich nicht Guts gnug habe / zugleich allen Gemeinden / und allen particular Personen / die gelitten haben / gnug zu thun / so will ich / daß man an den Orthen anfange / derer Ruin und Verwüstung die gröste / und offenbar seynd / zum Exempel / an den Städten / die belägert und außgeplündert / oder die mit mercklichem Brand / und Abbrech- und Niederreissung verhergt worden.

Diesem nach will ich / daß mann jedes Jahrs eine gewisse Gemeind vornehme / anzufangen

von den ärmsten / die gelitten haben / also / daß einem mehr / einem weniger wieder zukomme / nach dem die Verlüsten und Schaden groß oder geringer seynd / nach aller möglichsten Gleichung / Billigkeit / raison, und Justitz.

Gleichwohl kan Man denjenigen Gemeinden und Personen / die in grössern Nöthen / und Bedarff seynd / ein wenig reichlicher wieder erstatten.

Die jenige / die da meine restitutiones thun sollen / können auß einer jeden Pfarr ein gewisse Zahl der jenigen wehlen / die am meisten bedruckt / und darüber am ärmbsten

worden

worden seynd / und sollen zu ihrer Erleichterung die Herren-Gelder / Steuren / Schatzung und Contribution vor sie zehlen / damit sie von der Anfechtung der Obrigkeitlichen Diener und Tribulanten befreyet und erlöset werden / und sollen ja hierzu grosse Vorsicht / Still / und Geheim brauchen / und den vermögendern sollen sie hernach erst das übrige unter sich außtheilen lassen.

Und gleich wie nach dieser meiner Ordnung / man nicht wird einem ieden alles / so er verlohren hat / gut machen / oder restituiren können / also ists nothwendig / daß man

allemahl wiederumb auff sie komme / und wieder vornen anfange / so lang und viel / biß zu eusserster Möglichkeit / einem ieden gnugsamb und völlige Satisfaction geschehen sey / wann nicht etwan der Fall sich begibt / in welchem ich verordnet hab / daß alle meine Güter verkaufft sollen werden / diesen restitutionibus zum besten / dann in diesem Fall wäre auff einmal in allen Provintzen und Gemeinden / einem mehr / dem andern weniger zuzustellen / in Betrachtung allezeit derer erlittenen Verlust und Schaden / und ihrer Armuth / und hierüber

muß man halten / damit die Gefäll alle die zu ieder Gemeinde und privat Personen Satisfaction verordnet seyn / wohl außgetheilt werden / allerdings zu folgen dem Inhalt gegenwertigen Memorials. Gezeichnet

Armand von Bourbon.

Memorial dessen / das ich will examinirt / und verricht haben durch die Executores meines Testaments / fals es nicht vor meinem Tod geschehe.

ICh bekenne mich im Gewissen schuldig / zur Erledigung der Ge-

meinden zu Pezenas, die Steurung der unfreyen Güter zu bezahlen / die ich zu Grange besitze / nach dem Urtheil / welches wird wegen der Freyheit derselben gefällt werden / und will ich demnach / daß alles das jenige / so die Gemeinde hierauff / was solche Güter schuldig zu tragen / bezahlt hat / dem vor dem Gericht zu Montpellier gewärtigen Urtheil gemäß / (da die Sach rechthengig ist) solle der gesagten Gemeinde restituirt werden / anzurechnen von dem Tag / da solche Güter meine Vorfahren bekommen haben / und soll man vor mich hiergegen

gen keine Verjährung oder Præscription im geringsten anziehen / noch zu meinem Vortheil allegiren / welche Præscription / in dem Gewissen vor einen Herrn wider seine verbundene und unterthänige Vassallen / billich keinen Platz haben soll / welche nemblich allem Schein und Muthmassen nach nicht haben die Freyheit / noch Gewalt gehabt / die da das jenige zu thun nöthig / welches besagte Veriährung oder Præscription / hätte können verhindern.

Die Witwe und Erben deß Richters zu Baignols Dubac, machen eine Anforderung / ich hätte

hätte ihnen unrecht gethan/ in dem/ daß ich meine Verwilligung etliche Jahr vor die/ so diese Charge oder Ambt erhandelen wollen/ verwägert hatte: Welches ich bekenne ein zeitlang einem andern zu Lieb/ gethan zu haben. Ich will also/ daß diß Werck überlegt/ examinirt/ und geurtheilt werde/ im Gewissen geschickter/ und nicht weicher/ noch nachgibiger Doctoren/ und daß man erfolgentlich solches alles ersetze.

Ich will auch/ daß man wohl erwege und examinire/ ob ich schuldig seye einige grosse und unmässige Unkosten/ die

da zu Baigols, als ich das erste-mahl Anno 1653. dahin kommen / auffgangen seynd / zu ersetzen / oder zu restituiren / im Fall / daß das Præsidial oder Ober-Gericht zu Rhodez, auffgehoben / so sucht das zu Ville-Franche / daß ich ihm die Summ von 30000. Francken als deßwegen dem König heimfällig / wegen der Auffhebung deß Ober-Gerichts zu Rhodez, schuldig seye zu restituiren / und gut zu thun. So ist nöthig / auch diß Werck zu bedencken / und zu examiniren / und wann ich zur Restitution verbunden / und darinn schuldig bin / so bitte ich meine Executores,

cutores, meinem Gewissen zu Trost/und Erleichterung/dißfals gebührende Satisfaction genug zu thun.

Solte zur Zeit meines Absterbens/ der Herr Bischoff zu Alet, noch im Leben seyn/ so bitte ich meine Executores dieses meinen letzten Willens/ Ihn ia über alle Gewissens-Puncten/ so da die Außrichtung und Werckstellung dieser oder anderer Memorialien/ die ich noch hernach machen/ und verlassen mögte rathzufragen/ und alles mit Ihm reifflich zu überlegen/ und sofern Er alsdann tod/oder vor mir verstorben seyn solte/bitte

ich/

ich / sie wollen do hierüber solche Doctores und Theologos gebrauchen und ansprechen / welche heut zu Tage bey uns die allergeschickteste / uñ in Reputation / seynd / daß sie die auffrichtigste und eigentlichste Grund-Lehrer und Maximen deß wahren Catholischen Christenthumbs lieben / folgen / und behalten. Pariß / den 18. May / 1664. unterschrieben

Armand von Bourbon.

Und

Und darunter war geschrieben.

ES ist auch noch ein Kauffmann zu Thoulouse, Namens Rugieri, dem man im Jahr 1651. zu Montrond 500. Cronen genommen hat / als ich im Anfang deß innerlichen Kriegs da war: Man soll / und muß sie ihm wiedergeben / wanns nicht vor meinem Tod geschehen ist. Unterschrieben

Armand von Bourbon.

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Conti, Armand de Bourbon de,

Von Pflichten und Schuldigkeiten Hoher Stands-Personen gegen Gott, dem Nechsten, und ihnen selbsten Erstlich beschrieben in Frantzösischer Sprach

Mäyntz 1670

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Mg (b) 58
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11343830-0